

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement-Preis halbjährlich 3.00 RM, monatlich 1.10 RM, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Wochenschrift Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisklasse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 RM, für das übrige Ausland 3 RM pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
Besteht für die sechsstelligen Nummernzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichtigungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Insetrate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 15. März 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

### Friede in Ungarn.

Aus Wien wird uns vom 13. März geschrieben:  
Werkwürdig wie der ganze einjährige Obstruktionskampf, der nicht gegen etwas, weder gegen eine gesetzgeberische Maßnahme, noch gegen eine Regierung geführt wurde, sondern dessen beiden nationalen Eroberungen für den Staat waren, merkwürdig wie der Kampf selbst war sein Abschluß. Die Vorgänge, die zu der theatralischen Scene am Donnerstag führten, sind bekannt. Nachdem es Tisza nicht geblüht war, die Obstruktion zu entwerfen, brachte er einen Antrag ein, der nicht weniger bedeutend hätte als die Proklamierung des parlamentarischen Ausnahmezustandes. Die lex Tisza war beileibe keine Änderung der Geschäftsordnung; sie war nicht weniger als eine Suspension aller Bestimmungen der Ordnung des Hauses, auf welcher das individuelle Recht aller einzelnen Abgeordneten und auf welcher insbesondere der Einfluß der Minorität beruht. Der Antrag bezweckte, für eine Reihe von Gesetzentwürfen und, was das Wichtigste war, für die Beratung einer neuen Geschäftsordnung die Geltung der bisherigen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und ein schwacher Trost war es, daß dieses standrechtliche Verfahren auf die Dauer eines Jahres beschränkt werden sollte. Daß die Durchsetzung dieses Antrages, der alle irgendwie in Europa angewandten Mittel gegen die Obstruktionskrankheit in sich vereinigte, auf dem glatten Wege der Abstimmung nicht durchzuführen gewesen wäre, ist selbstverständlich; tatsächlich hatte die Einbringung des Antrages genügt, um alle oppositionellen Gruppen — und das sind trotz der großen Regierungspartei immerhin etliche 150 Mann — zu einer gemeinsamen Obstruktionspartei zu formieren und der Ministerpräsident mußte mit einem Kampfe gegen sein Umsturzgesetz rechnen, der nach den Proben, die man seit Jahr und Tag gesehen, auf eine Totredebedeutung von ein paar Monaten zu schätzen war. Der Antrag wurde am Mittwoch begründet und Donnerstag hatte das Haus darüber abzustimmen, ob es den Antrag — er war nach der Sachlage der Antrag des Abgeordneten Stephan Tisza, keine Regierungsvorlage — in meritotische Verhandlung nehmen wolle. Die Frage war mit großer Mehrheit bejaht worden und es war nur noch der Tag zu bestimmen, wann die Verhandlung beginnen sollte. Und nun geschah das Merkwürdige, den nächsten europäischen Parlamenten völlig unerklärliche: Ein Abgeordneter erbat sich das Wort „zur Geschäftsordnung“ und binnen einer halben Stunde war die Obstruktion beseitigt, der Antrag, welcher der Obstruktion für immer den Garanten bereiten hätte sollen, zurückgezogen, und die Sitzung, die im Zeichen des unerföhmlichsten Kampfes begonnen hatte, in einem Jubel- und Freudenrausch geschlossen, als ob dem Parlamente ein unersehlicher Sieg beschieden worden wäre. Der mit einfachen Worten zu Grobes erreichte, ist der Abgeordnete Koloman Tihaly, der „Ehrenpräsident“ der Unabhängigkeitspartei, ein alter, reblischer Mann, der als nationaler Historiker großes Ansehen genießt. Was sprach er nun? Er erinnerte an das Schicksal der infolge der Verbindung der Affirmierungen zurückgehaltenen ausgedienten Soldaten und einberufenen Reservisten, beschränkte die Ugronpartei (das ist das kleine Häuflein Obstruktionsisten, die den „Kampf“ noch fortsetzten, als die wirkliche Obstruktion, die Unabhängigkeitspartei, abgerückt hatte), die weitere Verbindung der Militärvorlagen aufzugeben, und appellierte an den Ministerpräsidenten, in diesem Falle auf seinen Antrag zu verzichten. Das war alles, und doch der alte Mann dabei geschluckt hat, erhöhte den Inhalt seines Appells nicht. Aber es genügt. Graf Tisza erklärte, daß er, wenn ihm die Versicherung erteilt wäre, daß die Obstruktion gegen die Rekrutengesetze — die für das Jahr 1904 — aufhöre, auf den Geschäftsordnungs-Antrag verzichte; die einzelnen Parteiführer gaben diese Versicherung, und der Friede war hergestellt. In einem einzigen Sitzungstage hat also der Kampf geendet, der vordem ganz unlöslich schien!

Das klingt wie ein Märchen, aber analysiert man den Vorgang, so sieht wenig Wunderbares darin. Daß die Obstruktion so „plötzlich“ aufgehört hat, beweist nur, daß sie eben zu Ende war — wenn auch eine kleine Anzahl verstockter und eitler Streber das nicht anerkennen wollte und den „Kampf“ zu persönlich-politischen Zwecken weiterführte. Und plöglich? Am 12. März 1904 ist im ungarischen Abgeordnetenhaus das Gesetz beschlossen worden, womit die Regierung ermächtigt wird, im Jahre 1903 Rekrutenausgaben; besonders „plötzlich“ scheint es gerade nicht, daß ein — aus zwei Paragraphen bestehendes — Gesetz um ein Jahr zu spät fertig wird! Und über das Gesetz, das an dem Befehlenden gar nichts ändert (denn das Rekrutentontingent ist dasselbe, das seit vierzehn Jahren anstandslos bewilligt wurde) sind zwei Ministerien gefallen: das also auch dieser Feldenkrieg einmal zu Ende kommen mußte, ist selbstverständlich, und als er zu Ende kam, nicht erstaunlich. Die Wahrheit ist, daß die Obstruktion alles erreicht hat, was eben zu erreichen war, die Fortsetzung des Kampfes also gar keinen Sinn hatte, der Kampf also sofort eingestellt wurde, als die Gefahr bestand, daß er Folgen haben könnte. Die „Folgen“ waren eben jener Resignationsantrag des Tisza, der, so unverträglich er mit der parlamentarischen Freiheit scheint, in der Frivolität der Obstruktion doch seine Rechtfertigung fand. Für die Bewilligung, in Ungarn die alljährlichen Rekruten auszugeben, haben die Magyaren einen völligen Umsturz der bisherigen Militärverfassung erzielt: das ist zum Schluß Preis genug. Die Obstruktion hatte aufgehört, als Habsburg den Preis gezahlt hatte, wenigstens soviel als es zu zahlen vermag; daß zu dem formellen Abschluß noch die pathetische Scene nötig war, der solenne Friedensschluß, das gehört auf das Konto des theatralischen Sinnes unserer guten Magyaren, die an Dingen Gefallen finden, welche auf nichterne Leute eher abstoßend wirken. Scheinbar ist freilich nur Frieden für das eine

Gesetz geschlossen worden, aber dessemungeachtet wird im ungarischen Abgeordnetenhaus lange nicht obskuriert werden. Vor allem, weil dafür in dem national homogenen und politisch wenig zerfahrenen Hause nicht leicht ein Einfluß kommt; zum zweiten aber, weil sich nach den heroischen Anstrengungen einer Obstruktion unwiderruflich der Reagenkammer einstellt, worin die tiefstimmigen, aus der Geschäftsordnung geholten Praktiken verflucht unbedeutend erscheinen. Dazu kommt noch, daß Ungarn an dem jungen Tisza unzweifelhaft einen Mann von Schläueit und Gewandtheit erworben hat, der in der parlamentarischen Kleinbahn zu Hause ist und es versteht wird, das von der unfruchtbarsten Obstruktionsrederei erschöpfte Haus mit nützlicher gesetzgeberischer Arbeit zu beschäftigen.

Interessant war jene Rührscene nur deshalb, weil sie über die eigentliche Natur des ungarischen Parlaments, die eine ganz andere ist als sie äußerlich auftritt, Aufschluß giebt. Sie konnte sich nur in einem Parlament ereignen, das social nicht zerfetzt ist, in einem Parlament, dem der Klassen Gegensatz noch nicht genahet ist. Das ist auch mit diesem Reichstag der Fall: er rekrutiert sich fast ausschließlich aus einer Klasse und im Wesen bilden die Abgeordneten und Magnaten, alle Politiker und Parteien eine große Clique; die sogenannte gute Gesellschaft, die herrscht, ausbeutet, Land und Menschen exploitiert. Keine Vertretung in der Welt nimmt den Mund so voll wie die der magyarischen Gernegroßnation; nirgendwo wird das zufällige Parlament so led als der Ausdruck des Willens der souveränen Nation hingestellt und angehört: und nirgendwo ist das weniger der Fall als bei diesem Reichstag, der alle Nationen nullifiziert und einer nationalen Minderheit eine unbegrenzte Macht giebt, der alle arbeitenden Klassen ausstößt und die Volksvertretung zu einem Monopol des grundbesitzenden Adels und der Budapester Deutemacher entwürdigt. Doch dieser Reichstag, der gewählt wird von einer schmalen Oberschicht der Bevölkerung, des Zusammenhangs mit den realen Interessen der breiten Massen völlig verlustig gegangen ist, zeigt am besten jene Ugron-Obstruktion, deren absolute Ergebnislosigkeit vorweg feststand, deren völlige Sinnlosigkeit ja schon daraus hervorgeht, daß sie bei dem ersten schroffen Auftreten zusammengebrochen ist, drei Monate fortgesetzt werden konnte, obwohl sie in der Zurückbehaltung der ausgedienten Soldaten und Einberufung der Reservisten schweres Unheil der Bevölkerung bereitet hat. Wo würde sich eine Partei von zwölf Mann derlei frivole Späße erlauben können, ohne von den Wählern zur Rechenschaft gezogen zu werden — als wie eben in dem gelobten Lande der Nichts-als-Politiker, wo das Volkswort ein isoliertes Gewerbe ist, bei dem niemand weniger zu schaffen hat als eben das Volk? Und wo wäre es möglich, daß ein Mensch wie dieser Ugron einem nationalen Kampfe als Führer voranschreiten darf, den die Staatsanwaltschaft wegen verbrecherischer Crida verfolgt? Und wo wäre es möglich, daß er weiter beachtet und respektiert bleibt, obwohl das Haus zu der strafgerichtlichen Verfolgung seine Zustimmung gegeben hat? Im ungarischen Abgeordnetenhaus sitzen derzeit über zehn Abgeordnete, die wegen größerer und großer Betrügereien verfolgt werden. Aber sie zählen zur „guten Gesellschaft“, sind wackere Patrioten und jene Keimen „Unzulänglichkeiten“ vergeißt man ihnen gern. Der ungarische Reichstag ist stark gegen Wien, aber innerlich ist er wohl die korrupteste Gesellschaft, die jemals Volksvertretung posiert hat.

Aus dem ungarischen Obstruktionskampfe ist übrigens sehr deutlich zu erkennen, wie es der Habsburgischen Großmacht ergeht. Wo giebt es noch einen Staat in Europa, der sein Parlament hindern würde, die, wie es im Jargon der Patrioten heißt, zur Verteidigung des Vaterlandes nötigen Soldaten heranzubilden? Ist vielleicht der ungarische Reichstag militäreindlich? Gott bewahre, die Gesellschaft, die dort die alleinige Macht besitzt, ist voll des Enthusiasmus für das herrliche Kriegsgeheer, und um ungarische Offiziere in genügender Menge zu haben, wird es sich Ungarn fortan jährlich eine halbe Million Kronen an Stipendien leisten lassen. Der Kampf ging um nationale Eroberungen, seine Triebfeder war also ganz eigentlich der Haß gegen den Dualismus, der Haß gegen die „Großmacht“. Um die im Geiste des bürgerlichen Staates eigentlich ganz selbstverständliche Sache, Mosok frisches Menschenfleisch zu liefern, mußte ein Jahr gekämpft, mußten zwei Regierungen geopfert werden, mußte Wien ein spezifisches magyarisches Militärprogramm anerkennen. Beweist das nicht, mehr als alles dröhnende Eisen-Geschrei, wie es der Großmacht ergeht, wie es um ihre Anziehungskraft bestellt ist? Ihr thut niemand was zu lieb; und daß der Erfolg des Friedensschlusses so viel Freude macht, zeigt doch nur, daß und wie man beschiden geworden ist. —

### Der letzte Kampf bei Port Arthur in japanischer Darstellung.

Der von der japanischen Regierung veröffentlichte Bericht über das letzte Gefecht bei Port Arthur hat folgenden Wortlaut:  
Am 10. März wurde, wie vorbereitet, ein Angriff auf Port Arthur unternommen. Die Flotille der japanischen Torpedobootzerstörer bestand aus zwei Teilen, Gruppe 1 und 2. Beide langten um Mitternacht des 9. März außerhalb des Hafens von Port Arthur an und obgleich sie rings umschau hielten, wurde kein Feind erblickt. Bei Tagesanbruch des 10. März gelang es der Gruppe 2, trotz des ununterbrochenen Feuers der Festung Strömungen an verschiedenen Stellen auszuliegen. Um 4 Uhr 30 Min. früh stieß die 1. Gruppe mit sechs Torpedobootzerstörern des Feindes südlich von Liautieshan zusammen und sie beschossen sich heftig 20 Minuten lang. Unter andernm suchten die japanischen Torpedobootzerstörer „Asafuwo“, „Asumi“ und „Asajuti“ Breitseite an Breit-

seite mit dem Feind und beschossen ihn so energisch, daß die Maschinen von einigen feindlichen Torpedobootzerstörern beschädigt wurden, einige in Brand gerieten und unter Abgabe von Notsignalen mit ihren Dampfseifen (Sirenen) in schwer habariertem Zustand fortstapften. Auch auf unserer Seite erlitten wir mehr oder weniger Verluste; 7 Unteroffiziere wurden getötet, der erste Ingenieur Minamisawa und 8 Leute wurden verwundet. Auf der „Asafuwo“ wurden das Hissdampfrohr zerstört und vier Heizer getötet. Trotzdem haben alle unsere Torpedobootzerstörer ihre Geschäfte und Manövrierfähigkeit behalten. Als um 7 Uhr morgens die Gruppe 2 unserer Boote im Begriff war, die Hafengrenzen zu verlassen, entdeckten sie zwei der feindlichen Torpedobootzerstörer, die im Begriff waren, in den Hafen zurückzukehren; sie dampften sofort querüber, um ihnen den Weg zu verlegen. Sie fügten auch sogleich an, auf sie zu schießen. Obgleich eins von diesen Booten entkam, erlitt das andre, die „Steregujtschi“ schwere Havarie. Unser Torpedobootzerstörer „Saganami“ versuchte es zu schleppen, aber infolge des leeren Zustandes in der großen See brach die Schleppleine, worauf sie vier Gesangene an Bord nahm; die „Steregujtschi“ sank schließlich um 10 Uhr 10 Min. vormittags.

Der Schaden, den die zweite Gruppe erlitten, ist nicht erheblich, zwei Matrosen tot und Unterleutenant Shima und drei Matrosen verwundet. Kurz bevor sich dieses zutrug, kamen „Kowid“ und „Sayan“ aus dem Hafen und liefen mit Vollkraft gegen die zweite Gruppe, kehrten aber, als sie sahen, daß die japanischen Kreuzer sich geschlossen näherten, alsbald in den Hafen zurück. Das Hauptgeschwader und das Kreuzergeschwader rückten sodann um 8 Uhr vormittags nach der Küstenecke von Port Arthur vor und zwar ging das Kreuzergeschwader näher an den Hafeneingang heran zur Unterstützung der Torpedobootzerstörer-Flotte, während das Hauptgeschwader sich in die Nachbarschaft von Liautieshan legte und das Bombardement eröffnete, indem es indirekt in der Richtung auf den Hafen von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr 40 Minuten mittags feuerte. Obgleich die Batterie des Feindes das Feuer mit Paußen erwiderte, wurde den japanischen Schiffen doch nicht der geringste Schaden zugefügt. Eine Kreuzerabteilung ging gegen die Tafen-Bay vor und begann das Feuer mit dem Erfolge, daß die feindlichen Bauwerke auf der Sazanoto-Insel zerstört wurde. Die Kreuzer „Tanafago“ und „Chihaha“ rekonstruierten die Westküste von Port Arthur, trafen aber nichts vom Feinde.

Der russische Torpedobootzerstörer, der in der Pigeon-Bucht gefunden ist, war der „Wuschitelny“; derselbe zeigt über dem Wasser nur noch die oberen Spitzen der Masten und den Schornstein. Die japanischen Geschwader brachen das Feuer um 2 Uhr nachmittags ab und kehrten in guter Verfassung zurück. Die Führung aller Offiziere und Mannschaften während des ganzen Gefechtes war über jedem Lobe erhaben, und jedermann war eifrig bestrebt, seine Obliegenheiten trotz des feindlichen Feuers zu erfüllen.

### Die Räumung Port Arthurs?

London, 14. März. Mehrere hiesige Blätter veröffentlichen Telegramme aus Tolsa, Tientsin, Shanghai und Tschifu, wonach unter den Japanern das Gerücht gehe, die Russen hätten Port Arthur geräumt.

„Daily Mail“ meldet aus Tschifu vom 12. März: Ein von der „Daily Mail“ gehortextes Boot hat sich am Sonnabend Port Arthur genähert und hat die beiden äußeren Forts aus der Nähe in Augenschein nehmen können. Das Boot hat in ihrer Stellung gesehen und unbeschädigt; die Ställe besanden sich in ihren Stellungen. Das Boot auf der Spitze des Breadhill genannten Hügel hat aber augenscheinlich durch Feuer der Japaner schwer gelitten. In die Befestigungen ist Breche gelegt. Die Erdwälle sind zerstört und kein Gefährt ist sichtbar.

Aus der Neustadt stieg eine große Rauchwolke in drei Säulen zum Himmel empor. Man bemerkte nirgends Truppen oder irgendwelche Anzeichen von Leben; nicht einmal eine Fahne wehte.

Tientsin, 14. März. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach einem in Port Arthur gestern Abend 7 Uhr aufgegebenen und heute vormittag 11 Uhr hier eingegangenen Telegramm ist das Gerücht, daß die Japaner Port Arthur besetzt hätten, gänzlich unbegründet.

### Kuropoffin als Rede-Marschall.

Moskau, 13. März. Bei der Begrüßung Kurapoffins durch Vertreter des Adels und anderer Stände führte Kurapoffin in einer längeren Ansprache aus, Rußland habe schon viel schwerere Prüfungen als diejenigen durchgemacht, welche ihm jetzt auferlegt sind. Es sei aber immer als Sieger daraus hervorgegangen. Ohne die bevorstehenden Schwierigkeiten zu unterschätzen und die Stärke und die Eigenschaften des Feindes herabzusetzen, könnten die Russen auch diesmal in völliger Ruhe und Zuversicht den Ausgang des von Japan begonnenen Kampfes abwarten.

Kuropoffin scheint ebenso viel Ovationen entgegenzunehmen und Reden halten zu wollen, wie weiland der verstorbene Waldersee. Dies Beispiel sowohl wie das des unter jebiel Ovationen nach dem Kriegsschauplatz abdampfenden Generals Buller sollte ihn eigentlich schrecken!

### Die japanische Staatsanleihe.

Die Resultate der Zeichnungen für die Staatsanleihe sind am Sonnabend bekannt gegeben worden. Von der Insel Formosa und aus gewissen andern japanischen Bezirken liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Gesamtsumme der Zeichnungen, die bei der Bank von Japan angemeldet worden sind, erreicht den Betrag von 452 235 625 Yen. Eine große Anzahl von Angeboten geht über den angelegten Emissionskurs von 95 Proz. hinaus. Infolgedessen werden die Subskriptionen zum Kurse von 95 Proz. nur für 6 Proz. des gezeichneten Kapitals Veranschlagung erfahren. —

# Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. März.

## Dem Reichstage

wurde am Montag vom Kolonialdirektor Stübel, der in Begleitung des Grafen Posadowsky als Stellvertreter des Reichskanzlers erschienen war, offiziell mitgeteilt, daß das Verlangen des Obersten Leutwein nach einer weiteren Verstärkung seiner Truppen um 800 Reiter und zwei reitende Batterien erfüllt werden müsse. Die Rechnung für den Herero-Aufstand wird immer größer. Am Schluß der Sitzung wurde noch mitgeteilt, daß dem Hause ein weiterer Nachtrags- und Ergänzungsetat für Südwest-Afrika, der aber die neuen Forderungen noch nicht enthält, zugegangen sei.

Die Weiterberatung des Militär-Etats brachte zunächst die Wiederholung der Abstimmung über den Antrag Oriola auf ungelöste Bewilligung der neu geforderten Unteroffizierstellen, bei der der Reichstag am Sonnabend aufgeschoben war. Das Haus war beschlußfähig. Bei der schwachen Befehung der Rufen hing es aber an einem Haar, und der Antrag Oriola wäre angenommen worden. Er fiel mit Stimmengleichheit. Angenommen wurde der Spanische Kompromißantrag. Die Konserverativen bekamen es doch nicht über's Herz, dem Kriegsminister den recht fetten Sperling aus der Hand zu schlagen, und strafen die kanitische Politik des „Alles oder nichts“ Sagen.

Die weiteren Debatten beschäftigten sich mit Einzelheiten. Die Konserverativen trugen die gewohnten Klagen über nicht genügende Berücksichtigung des Handwerks bei Militär-lieferungen vor, denen gegenüber die Militärverwaltung versicherte, daß sie ihr möglichstes schon jetzt im Interesse des Handwerks thue.

Wichtiger war die Kritik, die von unsrer Seite Jubel und Dr. Braun an der Ausnützung der Heimindustrie durch die Militärverwaltung übten. Der Heimarbeiter-Kongreß hat ja erst jüngst ungläubige Mißstände auf diesem Gebiete enthüllt. Aber die Militärverwaltung bleibt auf dem alten manchesterlichen Standpunkte stehen, den schon Herr v. Gohler eingenommen hat. Sie glaubt ganz aus der Schulstube zu kommen, wenn sie feststellt, daß sie den Lieferanten selber anständige Preise bezahlt. Uns erscheint die Wahrheit dieser Behauptung nach den Angaben, die auf dem Heimarbeiter-Kongreß hierüber gemacht worden sind, sehr zweifelhaft. Um die Löhne, die die Lieferanten den Heimarbeitern zahlen, will sich die Verwaltung nicht kümmern. So ist es mit dem sozialpolitischen Geist im Kriegsministerium bestellt, den auch der Centrumsabgeordnete Erzberger nicht ganz nach seinem Geschmack fand. Das würdige Gegenstück hierzu ist, daß den Arbeitern in den Verleumdungsämtern Vorschriften über ihr politisches Verhalten außerhalb der Arbeitszeit gemacht werden, die sich natürlich gegen den Umsturz richten.

Nachdem Genosse Sudekum noch die Frage der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten im Heere besprochen hatte, wurde die Weiterberatung auf Dienstag verlagert. Für Mittwoch kündigte der Präsident die Erledigung der noch ausstehenden Wahlprüfungen an. Seine Bitte an das Haus, für die notwendige Präsenz zu sorgen, weckte verständnisvolles Lächeln.

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus verlief die am Montag fortgesetzte Beratung des Etats des Ministeriums des Innern im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen Sitzungen wieder in der Langweiligkeit, die diesem Parlament seinen Stempel aufdrückt. Eine Anzahl von berechtigten Beschwerden der Damen und Herren über die Minister, dem durch seine „Erfolge“ in der Ruffen-Debatte anscheinend der Kampf gewaltig geschwollen ist, mit einigen Redensarten ab, in denen deutlich die Ueberhebung des sich seiner Macht bewußten gegen einen ohnmächtigen Gegner zum Ausdruck kommt. Auf die Sache selbst ging Herr v. Hammerstein nicht ein, insbesondere schwebte er sich über die Aufhebung des Versammlungsrechts für die Polen in Oberschlesien bölig aus. Die Fälle, die durch die gesamte Presse gegangen sind, die sogar gerichtsnotorisch sind, sind dem preussischen Polizeiminister nicht bekannt, es steht nichts davon in den Akten.

Zu einer kleinen Schlagerei zwischen den Konserverativen und den Freisinnigen gab der Fall der Nichtbestätigung des früheren Landtags-Abgeordneten Wenzel als Gemeindevorsteher Veranlassung. Trotz aller Ablehnungsversuche der Herren von der Rechten unterliegt es seinem Zweifel mehr, daß Herr Wenzel wegen seiner Agitation gegen den Bund der Landwirte nicht bestätigt ist, und Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.) hatte durchaus Recht, als er eine Reform der preussischen Verwaltungsgrundzüge, eventuell eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen verlangte. Im Interesse des Ansehens des Freisinnigen hätte es allerdings gelegen, wenn die Freisinnigen mit ihren Forderungen schon früher hervorgetreten wären, als Socialdemokraten zu irgendwelchen Aemtern die Bestätigung verweigert wurde. Wir erinnern nur an die Wahl unsres Genossen Singer zum Mitglied der Schuldeputation.

Bei dem Kapitel „Polizeipräsidium in Berlin und den Vororten“ stand die Debatte auf derjenigen Höhe, die dem Niveau des Dreiklassen-Parlaments entspricht. Abgeordneter Hammer (L.) entwarf wahre Schauerbilder über die angebliche Unsicherheit in den Straßen Charlottenburgs, Abg. Goldschmidt (fr. Vp.) stellte tiefstimmige Betrachtungen darüber an, weshalb die Schutzleute gezwungen sind, die Dienstbücher in die Seitentaschen des Rockes zu stecken, und Abg. Kopsch (fr. Vp.), der Erwähnte der Hausagitation, trat im Interesse seiner Gönner gegen den Straßenhandel auf. Es scheint, als ob die Freisinnigen an der Polizei absolut nichts mehr auszusuchen haben. Abg. Cassel (fr. Vp.) verurteilte, sich über das Vorgehen der Regierung gegen die Stadt Berlin, namentlich wegen der Verlängerung der Konzession an die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft, zu verbreiten, mußte sich aber bekehren lassen, daß diese Angelegenheit zur Kompetenz des Verkehrsministers gehört.

Am Dienstag soll die zweite Beratung des Etats des Ministeriums des Innern beendet werden.

## Ueber den Plan der Reichstags-Auflösung

hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Tage lang durch Schweigen und dann durch unklare Bemerkungen hinwegzuschweifen versucht. Heute endlich veröffentlicht sie diese gestiegerte Meinung der Dementierung:

„Zu der Nachricht des „Vorwärts“, die Reichsleitung gehe damit um, den Reichstag aufzulösen, soll der Reichskanzler Graf v. Bülow, wie ein Berliner Blatt meldet, geäußert haben: „Für ein Regierungsdementi zu dumm.“ Eine andere Zeitung hat zu der War des „Vorwärts“ bemerkt: Der Schanplan der Auflösung wäre wohl nicht der Reichstag, sondern das Lustschloß in Bückeburg. In beiden Angaben ist die Auffassung des Reichskanzlers richtig getroffen worden.“

Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ das Lustschloß in Bückeburg triumphierend übernimmt, so sei immerhin daran erinnert, daß dieses „Lustschloß“ auf einem vor Gericht als unzweifelhaft echt erwiesenen Aktienbogen des Hofmarschallants des deutschen Kronprinzen angefertigt worden ist.

Wenn ferner die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich das Wort zu eigen macht: „Für ein Regierungsdementi zu dumm“ und dennoch eine Kotz bringt, die den Anschein eines Regierungsdementis haben soll, so entwertet sie selbst ihre Veröffentlichung völlig. Da kaum zu vermuten ist, daß der Reichskanzler ein Regierungsdementi erläßt, dessen Erlaß er für eine zu dumme Handlung hält, so ist die wiederholte äußerste seltsame Art, in der die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich verhält, nur aus dem Gefühl großer Unsicherheit zu erklären.

Es fällt sehr auf, daß die wohl unterrichtete „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über unsre weitere, im nächsten Zusammenhange mit dem Auflösungsplan stehende Mitteilung hinsichtlich der Diätenfrage nichts äußert. Wir haben behauptet und halten die Behauptung aufrecht, daß in sehr maßgebenden Kreisen jetzt die Diäten zugestanden werden, doch nicht dieser Reichstag solle sie haben, es müsse erst ein besserer zusammengebracht werden!

Die Nachricht aber über den Plan einer baldigen Reichstagsauflösung ist uns aus den besten Quellen zugegangen. Obgleich wir selbst, trotz bedeutendem Vertrauen in die Kopfsichtigkeit der Regierung, so viel Kurzsichtigkeit nicht erwartet haben, wie sie der Plan beweist, so war es democh unsre unausweichliche Pflicht, daß wir von der uns zugegangenen Meldung, an deren Richtigkeit ein Zweifel unmöglich ist, unsrer Partei Kenntnis gaben. Es wäre ein Verbrechen an unsrer Partei und an der gesamten deutschen Öffentlichkeit gewesen, hätten wir diese Meldung nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

## Der neue Herero-Kredit.

Wie heute im Reichstoge angekündigt wurde, wird dem Hause wahrscheinlich morgen bereits eine neue Vorlage zugehen, die weitere Herero-Kredite verlangen wird, worin aber die Kosten für die Entsendung weiterer 1000 Mann — 800 Mann Infanterie, zwei reitende Batterien und 1200 Pferde — nach dem südwestafrikanischen Kriegsschauplatz noch nicht mitinbegriffen sind!

Siebzehnhundert Mann sind bekanntlich bereits abgegangen, die Verstärkungen für Deutsch-Südwestafrika werden sich demnach auf ca. 3000 Mann belaufen. Die rücksichtslose Wirtschast in dieser Kolonie hat also einen richtigen Feldzug großen Stils verursacht, dessen Kosten noch gar nicht abzusehen sind, sich jedenfalls aber auf viele Millionen belaufen werden und, ganz abgesehen von den sehr erheblichen dennernden Ausgaben, die dem Reich durch die bereits bestimmte in Aussicht genommene Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe erwachsen werden.

Die abermalige Verstärkung der Mannschaften in Südwest-Afrika wurde heute von dem Regierungsvertreter damit motiviert, daß es notwendig sei, den Aufstand so rasch und so vollständig als möglich niederzuwerfen. Durch ein möglichst energisches Vorgehen werde auch überflüssiges Blutvergießen vermieden werden.

Ob der Krieg wirklich unblütiger verläuft, wenn die verlangten weiteren 1000 Mann gegen die Hereros ins Feld geschickt werden, erscheint uns sehr fraglich. Möglich ist allerdings, daß die Verluste unsrer Truppen geringer sein werden, wenn der Krieg statt durch eine sich in die Länge ziehende Campaigne durch eine den Gegner umklammernde Strategie mittels mehrerer entscheidender Schläge zu Ende geführt wird; allein ob in einem solchen Falle mit dem Blute der Eingeborenen sparsamer umgegangen wird, ist sehr fraglich. Dagegen ist es durchaus wahrscheinlich, daß der Krieg nicht nur rasch, sondern vor allen Dingen auch ohne jedes unnütze Blutvergießen beendet werden könnte, wenn man — wie das die Absicht Leutweins zu sein schien — weniger auf eine „schneidige“, als auf eine durch die Humanität gebotene Beilegung des unheiligen Konflikts Gewicht legte, das heißt, wenn man mit den Hereros in Friedensverhandlungen eintreten würde. Selbstverständlich in ehrlich gemeinte Unterhandlungen, hinter denen nicht eine treulose Ueberlistung der gutgläubigen Schwarzen lauerte.

Die kolonialwütige Presse verbreitet jetzt emsig allerhand Schauererzählungen über die Greuel der schwarzen „Vestien“. Daß man diese von Haus aus harmlosen und gutmütigen Schwarzen durch brutallsten Raub, durch skandalöse Ausbeutung erst zu solchen Bluthaten getrieben, erwähnt man natürlich nicht. Ebensovwenig rechnet man ihnen ihre Schonung der Missionare zu gute, die Schonung so manchen weiteren Menschenlebens, das in die Hand der Aufständischen gegeben war. Und daß schon jetzt die Zahl der im Kampfe gefallenen Hereros die Zahl der weißen Opfer des Aufstandes weit aus übersteigt, berücksichtigt man ebensovwenig. Man verlangt eine exemplarische Sühne. Selbst die rigorosen Friedensbedingungen, unter denen der Gouverneur Leutwein mit den Wondelzwartern seinen Frieden schloß, erklärte man für viel zu mild. Und diese Friedensbedingungen enthielten doch die bedingungslose Auslieferung aller an den Excessen Beteiligten, sowie die Annexion eines großen Teils des bisherigen Landbesitzes der Wondelzwartern und selbstverständlich die vollständige Entwaffnung. Man sollte meinen, daß solche Friedensbedingungen selbst vom Standpunkte unsrer Kolonialschwärmer aus streng genug seien. Aber nein: man will die blutige Niederwerfung der „Banditen“, die völlige Expropriation und Verflkung des ganzen Hererostammes. Das Gefühl der Rache und des unbeschränkten Völkermords beherrscht unsre „Kulturzioniere“.

Es versteht sich am Rande, daß die Socialdemokratie das Ansehen der Regierung mit einem schroffen „Nein“ beantwortet wird!

## Deutsches Reich.

Der Scharfmacherei ein Lied singt die „Kreuz-Zeitung“. Sie wehrt sich gegen die „Nölnische Volkszeitung“, welche die Kröcher als Wasser auf die socialdemokratische Mühle abgewiesen hat, und versucht der Welt aufzureden, als schlötere die Socialdemokratie in Angst vor dem Kröcher und andren starken Männern. Freilich, darin allein beruht ja die Stärke der starken Männer, daß sie glauben machen wollen, die andren zitterten vor ihnen. Sobald die Starken ihre Stärke erproben sollen und die Arbeiterklasse durch Brutallitäten sich in heroischem Widerstand erhebt, dann bleibt von den starken Männern nur — die Dummheit. Herr v. Kröcher kennt ja das Wort: Dumm, aber stark!

Das Socialistengesetz könnte allerdings selbst sehr Dumme belehren, aber die „Kreuz-Zeitung“-Kröcher sind so stark, daß sie, wenn ein Socialistengesetz verlagert, ein doppelt verschärftes Socialistengesetz fordern. Als Rest bleibt dann — doppelte Dummheit.

Wenn Deutschland durch Stärke und Dummheit zu Grunde zu richten wäre, die Kröcher und die „Kreuz-Zeitung“ brächten es fertig.

## Die englische Presse über die deutsche Armeedebatte.

London, 12. März. (Fig. Ver.) Die Auseinandersetzungen des deutschen Reichstags über den Militär-etat wurden hier mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ebenso hat Vebels Erklärung, daß die deutsche Socialdemokratie ihr Vaterland mit allen Mitteln verteidigen werde, viel Aufsehen erregt. Was aber dem englischen Publikum ganz unverständlich blieb, ist die Haltung der Regierungsdementi. Die „Times“ widmen diesem Gegenstande einen besondern Leitartikel, dem wir folgendes entnehmen: „Die Debatten über den Armee-etat zeichneten sich durch dieselbe Bitterkeit und Provokation der Regierungsdementi gegen die Socialdemokratie aus, wie dies in den neulich gepflogenen Debatten über die russischen Polizeiangen in ostentativer Weise der Fall war. Der Kriegsminister General v. Einem, dem Beispiele des Grafen Bülow und des Barons v. Rittschows folgend, hält es seiner unwürdig, eine Verhöhnung der Socialdemokratie, der stärksten deutschen Partei, zu versuchen. . . Auf Vebels patriotische Erklärung gab er eine Antwort, die absichtlich beleidigend zu sein scheint. Es ist für Ausländer ungemein schwierig, die Absichten zu würdigen, die die Regierung haben mag, indem sie unwillig und systematisch einen großen und machtvollen Teil der deutschen Nation zur Verzweiflung treibt. Wenn es schon der Regierung schwer sein sollte, ohne die Socialisten Krieg zu führen, so ist doch sicher, daß sie ohne socialistische Mitarbeit das Land nicht in friedlicher und zufriedenstellender Weise regieren könnte. Wir können uns kein innerpolitisches noch irgend ein andres Ziel denken, dem durch eine derartige Haltung gebient wäre. Die Socialdemokraten bilden nun einmal ein mächtiges Element im nationalen Leben. Sie können weder ignoriert noch unterdrückt werden. Ist es weise, sie zu provozieren und ohne Ursache sie zu beleidigen?“

So die „Times“. Sie urteilen vom Standpunkte eines wirklich parlamentarisch d. h. demokratisch regierten Landes. In einem solchen Lande ist es ganz ausgeschlossen, daß die Regierung mit einer starken Oppositionspartei so umspringt wie die deutsche Regierung mit der Socialdemokratie. Aber Deutschland ist eben kein parlamentarisch regiertes Land, der Reichstag ist nicht die Schutzmantel des Volkes, sondern die des Monarchen, und das Kabinett ist nicht der Ausdruck der parlamentarischen Mehrheit, sondern der Handlager der Krone.

## Bemerkungen von Ruffen

In Sachen der beiden bekannten Protectionsresolutionen finden seit Freitag täglich auf dem Berliner Polizeipräsidium statt. Soweit es bekannt ist, bekamen diejenigen von den Bernommenen, die in den Versammlungen, welche die Resolutionen beschlossen hatten, anwesend waren, ihre eigene Teilnahme an der Abtinnung, Lehnen aber die Verantwortung von Fragen, die sich auf andre Personen beziehen, ab. Es werden aber auch solche Ruffen vernommen, die weder an den Versammlungen teilgenommen, noch die Resolutionen unterschrieben haben.

Wir müssen es als ungehörig bezeichnen, daß die Bernommenen mitunter auch über ihre politische Gesinnung befragt werden. Wenn im Protokoll über einen Ruffen zu lesen ist, er habe die Verantwortung der Frage, ob er Socialdemokrat sei, verweigert, so wird das dem Betreffenden in den Augen der russischen Regierung, die ja wahrscheinlich Einsicht in die Protokolle haben wird, sicherlich ganz besonders schaden.

Es ist uns auch unerklärlich, was für einen Zweck die Fragen über die erstmalige politische Bestätigung in Rußland und die dort dafür erlittenen Strafen, die an manche — auch an solche, die an der Resolution gänzlich unbeteiligt sind, gestellt werden, haben sollen. Sollte die preussische Regierung beabsichtigen unter Durchbrechung des Rechtsgrundgesetzes: No bis in idem — die Ruffen, die nach der Ansicht der russischen Regierung selbst ihre „Verbrechen“ bereits verbüßt haben, zum zweitenmal etwa durch Ausweisung aus Preußen dafür zu bestrafen, daß sie die Frevelthat begangen hatten, dem Oberherrscher aller Ruffen und Deutschen einmal vor vielen Jahren nicht ganz gehorcht gewesen zu sein!

Die Arenberge. Aus Brüssel wird gemeldet: „Gestern abend fand beim Herzog von Arenberg zu Ehren des Prinzen Eitel Friedrich ein Festessen statt. 22 Geladene waren zugegen, darunter der deutsche Gesandte, das Personal der Politschaft usw.“ Dieser Herzog von Arenberg ist der Bruder des Vizekönigs Württemberg, der diesen in das Regiment des Herrn v. Einem als Offizier eingebracht hat. Der kleine Vorgang in Brüssel zeigt, mit wie guten Beziehungen Prinz Arenberg gesegnet ist.

Generalmajor v. Endres soll, nach einer Meldung aus München, infolge seiner übertriebenen einseitigen Herrherrlichkeit des preussischen Offizierscorps und der Hohenzollern-dynastie die Abberufung von seinem Posten als Bundesratsbevollmächtigter zu erwarten haben. v. Endres soll Divisionskommandeur in Regensburg werden, als sein Nachfolger wird Oberstleutnant Frommel, Abteilungschef im bayerischen Kriegsministerium genannt.

Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des eussischen Abgeordneten Blumenthal und namentlich der Umstand, daß auch die socialdemokratischen Mitglieder der Wahlprüfungskommission für die Kassation gestimmt haben, hat in einem Teil der Parteipresse Bekremden hervorgerufen. Die Auffassung, als ob die socialdemokratischen Mitglieder durch die Behauptung der Centrumsblätter und des Protektes, Blumenthal sei Regierungskandidat gewesen, irreflektet worden seien, ist selbstverständlich hinfällig; so dumm ist kein Genosse, anzunehmen, der Demokrat Blumenthal, der offen von den Socialdemokraten unterstützt wurde, sei ein Koller gerechter Kandidat; die socialdemokratischen Mitglieder der Wahlprüfungskommission wußten schon, daß der Regierung der famose Herr Stang der gerechtere Kandidat war. Und ebenso unsmig ist die jetzt im Ufaß isolierte gemeine Verdächtigung, aus den Akten seien eine Reihe, Herrn Blumenthal ganz besonders gravierende Thatsachen zur Kenntnis der Kommission gebracht worden. Ganz niederträchtig und ihre Herkule Ueberheblichkeit ist die Insinuation, als ob Herr Blumenthal die Unterstützung der Socialdemokraten mittels klingender Münze gewonnen habe. Nicht das Geringste davon steht in den Akten, nicht das Geringste, was Herrn Blumenthal oder das liberale Wahlomitee irgendwie belasten könnte. Zur Kassation hat einzig und allein der Umstand geführt, daß eine Anzahl Würgermeister mit ihrem Amtskarakter den liberalen Wahlskruf für Blumenthal unterschrieben haben, und des weiteren der Umstand, daß auch der Direktor und eine Anzahl Werkmeister der Eisenbahn-Werkschäften unter Verfassung ihrer amtlichen Stellen, und da diese amtliche Beeinflussung nach alter Praxis bei dem verhältnismäßig kleinen Vorkprung, den Herr Blumenthal in der Stimmenzahl hatte, allerdings die Auffassung rechtfertigte, daß dadurch das Stimmenverhältnis beeinflußt sein könnte, so mußten auch die Socialdemokraten, wollten sie nicht wegen der Person des Kandidaten ihre Grundzüge preisgeben, für die Kassation stimmen. Das ist der einfache und klare Thatbestand. Weiteres wurde in der Kommission nicht behauptet und nicht behandelt.

## Kulturkämpfchen.

Jena, 14. März. (Deutsche.) Der Senat der hiesigen Universität beschloß: Studentische Verbindungen, welche wesentlich religiös-konfessionelle Zwecke verfolgen, sowie solche, welche als Mitglieder statutengemäß ausschließlich Angehörige einer Konfession aufnehmen, dürfen keine Farben tragen. Damit wird die katholische Studenterverbindung „Lugambria“ der Farben und Ehre beraubt und die andren farbentragenden Studentenverbindungen, die seit Wochen gegen die katholische Verbindung wüthen, feiern einen wahren Triumph studentischer Kultur.

### Ein eigenartiger Selbstmordversuch

Beschäftigte am Sonnabend, den 12. März das Kriegsgericht in Chemnitz. Der zwanzigjährige Unteroffizier Emil Hermann Vogel von der 11. Kompanie des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 (Zwidau) hatte am 27. Januar (Kaisers Geburtstag) bei dem Festessen im Unteroffizierskasino mehr getrunken, als er vertragen konnte. In diesem Zustande versuchte er, einen Kameraden um 3 M. anzubringen, hatte damit aber keinen Erfolg. Hierauf äußerte er: „Da muß ich mich erschließen.“ Auf diese Aeußerung hatte der Kamerad aber mit Rücksicht auf den Zustand des B. keinen Wert gelegt. B. kam kurz nach 8 Uhr zur Kompanie zurück. Auf dem Korridor nahm er ein Gewehr und lud dasselbe mit einer scharfen Patrone. Hierauf forderte er nach einander drei seiner Untergebenen auf, nach ihm zu schießen. Das war in der Mannschaftsstube. Der erste Soldat weigerte sich mit den Worten: „Nein, auf meinen Unteroffizier schieß ich nicht.“ Ein anderer erkannte auch das Bedenkliche der Situation, nahm schnell die Patrone heraus und steckte sie in die Hosentasche. B. hatte es aber bemerkt und nahm ihm die Patrone wieder ab, um das Gewehr aufs neue zu laden. Dem dritten Soldaten, dem B. befahl, auf ihn zu schießen, riefen die Kameraden zu: „Schieß nicht, oder vorbei!“ Der Soldat schoß weit nach rechts und das Geschöß drang durch die Thür eines Mannschaftsstraßes in die Wand. Hätte der Soldat auf B. gezielt, wären die schrecklichsten Folgen eingetreten, denn hinter B. standen die andern Soldaten (28) eng zusammengedrängt. B. tadelte den Mann, ließ die Spuren des Schusses beseitigen und gebot dem Soldaten, Stillschweigen über den Vorfall zu bewahren. Den Schuß hatte aber der Unteroffizier vom Dienst gehört, der dazu kam. B. wurde alsbald verhaftet und zunächst im Garnisonlazarett auf seinen Geisteszustand untersucht, als normal befunden und dann in Untersuchungshaft genommen. Er hatte sich nun wegen militärisch ausgezeichneter Unterabteilung — der scharfen Patrone, die er auf dem Festhainer Schießplatz gefunden haben will — und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn wegen des ersten Deliktes zu 14 Tagen Mittelarrest, wegen des zweiten aber erkannte es auf Freisprechung; es hatte angenommen — entgegen dem ärztlichen Gutachten — daß bei B. zur Zeit der That die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Bei Vergehen der Soldaten gegen Vorgesetzte gilt eine durch Trunkenheit verursachte Ausschließung der Willensfreiheit bekanntlich nicht als Milderungsgrund! —

### Der Fall Biermann

vor dem oldenburgischen Landtag.

Odenburg, 13. März. Die Behandlung des Medaillens Biermann im Weichler Gefängnis hat den sozialdemokratischen Abgeordneten Hug veranlaßt, im Landtage einen Antrag einzubringen, die Regierung zu ersuchen, so lange der Strafvollzug im Deutschen Reich nicht einheitlich geregelt sei, auf dem Wege der Verordnung die Hausordnungen der Unterhäftlinge im Reichsgefängnisse und Strafanstalten im Sinne des vom Reichstage angenommenen Antrages Gröber einer Revision zu unterziehen. Die Verhandlung über diesen Antrag wurde besonders interessant dadurch, daß der in diese Angelegenheit persönlich verwickelte Minister Aufrat sich an der Debatte beteiligte. Abg. Hug, der seinen Antrag begründete, hob mit Genugthuung hervor, daß dem Medaillens Biermann jetzt bereits in einem Punkte eine andere Behandlung zu teil werde; er brauche wenigstens seine Frau nicht mehr hinter einem Gitter zu empfangen. Aber, so meinte er, es hätte der Blamage im Reichstage doch nicht erst bedürfen sollen, um diese Besserung herbeizuführen. Der sozialdemokratische Redner erklärte ausdrücklich, er wolle die Gegenseite nicht verschärfen, sondern wünschliche Veröhnung, und dies sei möglich, wenn die Staatsregierung Biermann die erbetenen Vergünstigungen (halten einer Zeitung und Licht bis 10 Uhr abends) zu teil werden lasse. Minister Aufrat erklärte, daß er die Vorfälle, die der Sache zu Grunde lagen — also seine Beteiligung am Hazardspiel u. d. d. — daure. Zu Frau Biermann habe er allerdings gesagt, ihr Mann sei ein Lump. „Ich erkläre offen“, fuhr der Minister fort, „daß ich auch dieses sehr bedauere.“ — Selbstbeschäftigung könne den Gefangenen nur ganz ausnahmsweise gestattet werden, sofern sie nicht wegen ehelicher Handlungen bestraft seien. — Minister Willig, der in Vertretung des Justizministers Aufrat die Vergünstigungen für Biermann abgelehnt hat, erklärte, er habe dies gethan, weil Biermann thatsächlich ehelos gehandelt habe. Nach dreistündiger, teilweise sehr erregter Debatte wurde mit allen gegen eine Stimme ein Vermittlungsantrag des Abgeordneten Gurlage angenommen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, im Bundesrat für die Ausführung der Resolution Gröber einzutreten. Minister Aufrat hatte zuvor erklärt, daß er gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe. —

München, 14. März. Kammer der Abgeordneten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kriegeminister Freiherr v. A. eine längere Erklärung ab über den Fall Dr. Pichler und Einjährig-Freiwilliger Eras. Er führte dabei aus, am 11. November v. J. habe der Abg. Pichler ihm in der Kammer der Abgeordneten einen Brief des Einjährig-Freiwilligen vom Infanterie-Regiment übergeben. In diesem Brief schrieb Eras, er habe in der Jugend einen Arm gebrochen, könne deswegen die Gewehrgriffe nicht richtig machen und werde von seinem Unteroffizier diskantiert. Der Stabsarzt wolle ihn nicht für dienstuntauglich erklären. Der Brief besage im Eingange ausdrücklich, er sei an Dr. Pichler geschrieben, damit dieser ihn an geeigneter Stelle zur Würdigung unterbreiten möge. Beim ersten Lesen des Briefes habe er, der Kriegeminister, den Eindruck gehabt, daß es sich um einen körperlich untauglichen, widerrechtlich bei der Truppe zurückgehaltenen Mann handele, der unter den Chikanen der Unteroffiziere zu leiden habe. Er, der Minister, habe sich in diesem Sinne zu Dr. Pichler geäußert, habe verprochen, der Sache nachzugehen, und seines Wissens vor den Augen Dr. Pichlers den Brief dem betreffenden Referenten im Kriegsministerium übergeben. Sowohl Dr. Pichler als erfahrener Parlamentarier wie der Einjährig-Freiwillige Eras hätten sich über die Folgen des Vordringens einer solchen Beschwerde klar sein müssen. Bei der angelegten Untersuchung habe sich ergeben, daß der Einjährig-Freiwillige Eras seinen Unteroffizier mit Unrecht beschuldigt und ein körperliches Verbrechen vorgeschützt habe. Eras wäre bekanntlich verurteilt. Dr. Pichler hätte gegen das ganze Verfahren sicherlich nichts einzuwenden gehabt, wenn die von Eras angestrebte Entlassung oder die Bestrafung des Unteroffiziers erreicht worden wäre. Bei der Vernehmung vor Gericht habe Dr. Pichler das Vorgehen des Kriegsministers als größte Indiskretion und als Vertrauensbruch bezeichnet. Er habe sich darauf berufen, daß ein ähnliches, aber viel schwererer Fall vom Kriegsminister vertraulich behandelt worden sein soll. Wegen dieser Angriffe auf meine Ehre, schloß der Kriegsminister, wird sich Dr. Pichler vor Gericht zu verantworten haben. Dr. Pichler hat mir auch bezüglich des analogen Falles, auf den er sich berufen hat, keine Angaben gemacht. Er wird das vor Gericht thun müssen.“ Dr. Pichler ersucht den Präsidenten, ihm Gelegenheit zu geben, auf die Erklärungen des Ministers zu erwidern.

### Husland.

#### Oesterreich-Ungarn.

Das Volksschulwesen Oesterreichs in seiner ganzen Erbarmlichkeit schilderte Lehrer Kraus leithin in einer Versammlung der Wiener Pädagogischen Gesellschaft: Der allgemeine Schulzwang sieht nur auf dem Papier (obwohl er offiziell seit 35 Jahren eingeführt ist!). Wie die vergleichenden Resultate der letzten Volkszählung ergeben, haben die Schulbehörden von der Existenz vieler Tausenden von Schulkindern im Reich überhaupt keine Ahnung! So ist es denn erklärlich, daß noch im Jahre 1900 fast eine Million

österreichischer Schulpflichtiger Kinder ohne Unterricht waren! Weiß doch z. B. allein der Landesdirektor von Istrien in seinem amtlichen Bericht über 10 000 Kinder auf die „gelegentlich dem Schulbesuch befreit sind, weil die nächste Schule mehr als vier Kilometer entfernt ist“. Das beste daran ist, daß das österreichische Gesetz einen solchen „Entschuldigungs“-Grund gar nicht kennt. —

### Spanien.

#### Eine Renaufgabe der Grenzseken von Montjuich.

In Alcalá del Valle trat am 1. August 1903 die Arbeiterkassette in einen Solidaritätsstreik ein, um gegen die ungerechten Verfolgungen von Kameraden zu protestieren, die lediglich eine geringe Aufbesserung ihrer Lebenshaltung durch Niederlegen der Arbeit erstritten hatten. Obwohl die ausländischen Arbeiter sich durchaus friedlich verhielten, befahl dennoch der Bürgermeister der Gendarmen, mit allen Mitteln, selbst mit denen der Gewalt, die Leute zu Paaren zu treiben. Rummel begann ein wahres Schredensregiment. Die Gendarmen begannen ihre ordnungswidrige Tätigkeit damit, daß sie auf eine friedliche Ansammlung von Arbeitern ohne jeden Anlaß Feuer gaben, wobei ein fünfzehnjähriger Junge tödlich getroffen und mehrere Männer schwer verletzt wurden. Natürlich ließ das Volk sich das nicht gefallen. Voll gerechter Erbitterung griff es die Gendarmen an und schlug sie in die Flucht. Als dann später wieder eine gewisse Veröhnung eingetreten war, trat von auswärts Verstärkung für die Gendarmen ein, und namentlich nahm eine mit blinder Leidenschaft durchgeführte Mazzia auf die Arbeiter ihren Anfang. Binnen kurzem waren alle Gefängnisse überfüllt. Männer, Frauen und Kinder waren in engen Räumen zusammengeschlossen, so daß viele von ihnen ohnmächtig wurden. Dann begannen die Verhöre. Und da die willkürlich Verhafteten sich nicht dazu bequemen wollten, sich im Sinne der gegen sie erhobenen Anklage schuldig zu bekennen, wurden sie, ebenso wie vor sieben Jahren die Opfer von Montjuich, in der schrecklichsten Weise von den Gendarmen gefoltert. Ungefähr die gleichen bestialischen Foltermethoden wie damals wurden auch jetzt wieder in Anwendung gebracht. Wenn die mit der Vernehmung der Angeklagten betrauten Lieutenants ihnen das geforderte Schuldbekenntnis nicht abließen oder abpressen konnten, ließen sie die Angeklagten in einen Nebenraum schaffen, damit sie dort eingehender „befragt“, das heißt in der raffiniertesten Weise allen nur erdenklichen schrecklichsten Foltern unterworfen wurden.

Durch einen Zufall ist es den Gefangenen von Alcalá del Valle gelungen, einen Bericht über ihre Leidensgeschichte einer Zeitung zustellen zu lassen. Sie erzählten darin, was sie an Leiden und Qualen erduldet haben und zum Teil noch erdulden müssen. Die Glaubwürdigkeit ihrer Mitteilungen, für die sie mit ihren vollen Namen eintreten, wird erhöht durch die früher festgestellten Greuelthaten von Montjuich.

## Gewerkschaftliches.

### Die Einigungsverhandlungen

zwischen den beiden auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Richtungen haben leider ein negatives Resultat gehabt.

Bekanntlich hat der Parteivorstand die Vertreter beider Richtungen veranlaßt, über die Einigungsfrage mit einander zu verhandeln. Zu diesem Zweck fand am 22. März 1903 eine Sitzung statt, an der außer dem Parteivorstand Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission (Centralverbände) und des Gewerkschaftsartikels für Berlin (freie Vereinigung, früher lokale Organisation) teilnahmen. Die vorherrschende Ansicht in dieser Sitzung war die, daß die Einigung nicht in der Form eines bloßen Kartellverhältnisses, sondern als dauernde Verschmelzung beider Richtungen zu Stande kommen solle. In dieser Hinsicht waren die Vertreter des Gewerkschaftsartikels geteilter Meinung, während die Mitglieder des Parteivorstandes, sowie die Vertreter der Gewerkschaftskommission sich dahin ausdrückten, daß die Centralisation, der Zusammenschluß der Organisationen beider Richtungen das Ziel der Einigung sein müsse. Die damalige Sitzung endete damit, daß den Vertretern des Gewerkschaftsartikels aufgegeben wurde, sich mit ihren Organisationen darüber zu verständigen, ob sie die Verhandlungen mit dem Ziele, eine einheitliche Organisation zu bilden, weiter führen wollten. Eventuell sollte dann der Parteivorstand eine neue Sitzung einberufen. Die Vereinwilligkeit, weiter zu verhandeln, haben die Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften später erklärt.

Die Fortsetzung der Verhandlungen hat sich nun dadurch verzögert, daß der Parteivorstand durch die Reichstagswahlen und den Parteitag mit Arbeiten überhäuft war, so daß erst am vergangenen Sonntag eine Sitzung stattfinden konnte, in der die vor bald einem Jahre eingeleiteten Verhandlungen beendet wurden.

In der Zwischenzeit hat auch die Gesamtdarstellung der lokalistischen Richtung, nämlich der im September 1903 abgehaltene Kongreß der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu den schwebenden Einigungsverhandlungen Stellung genommen und eine Resolution beschlossen, welche folgende Grundlage für die Einigung festsetzt:

1. Es bleibt unseren Vereinen wie jedem andern die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und das Recht, sich nach speziellen Verufen über ganz Deutschland centralisiert, zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Kasse, und nach ihrem Gutdünken eigene Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegieren, ihrer Stärke entsprechend, nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundätzen.
2. In den Unterhäftlingsstellen, die in den modernen Verbänden überwuchern, sind sie nicht gezwungen, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktionsgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen.
3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Uebel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschießen sind.
4. Arbeitsnaemweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen und ihre Centralisation innerhalb der Gewerkschaften ist anzustreben.

Als Genosse Pfannkuch am Sonntag die Sitzung eröffnete, bemerkte er, daß sich die vorstehende Resolution nicht im Rahmen dessen halte, was in der ersten Sitzung als Ziel der Einigung bezeichnet wurde. Die Resolution lasse darauf schließen, daß man seitens der freien Vereinigung die Einigung nicht wünsche, und daß die heutige Verhandlung deshalb wohl überflüssig sei. Er frage aber die Vertreter der Parteien, ob sie noch weiter verhandeln wöhlen. — Dazu erklärten sich die Vertreter beider Richtungen bereit. Von Verbandsseite wurde gefordert, daß die andere Seite eine nähere Erklärung darüber gebe, wie einzelne Punkte der Resolution zu verstehen seien, vielleicht könne man nach einer befriedigenden Erklärung dennoch zu einer Verständigung kommen. Die gewünschte Erklärung wurde jedoch nicht abgegeben, sie sei überflüssig, da der Standpunkt der freien Vereinigung in der Resolution zum Ausdruck komme und der Gegenseite auch aus den Veröffentlichungen der „Einigkeit“ bekannt sei. Es wurde auch kurze Zeit diskutiert, aber über die Resolution kam man natürlich nicht hinweg. Die Verbandsvertreter hielten daran fest, daß die erste Sitzung eine völlige Verschmelzung beider Richtungen als Ziel gesetzt habe, und daß sich demgemäß nur über die Bedingungen reden ließe, unter denen die andere Richtung in die Verbände überzutreten wöhle.

Die Vertreter der freien Vereinigung erklärten, daß sie an die von ihrem Kongreß angenommene Resolution gebunden seien. Einzelne Redner dieser Richtung bemerkten, wenn sie selbst den Uebertritt befristeten wöhlen, so wöhlen sie doch, daß ein großer Teil ihrer Mitglieder denselben unter keinen Umständen mitmachen

wördie. Es gebe auch ganze Organisationen auf ihrer Seite, die in keinen Verband eintreten könnten. Man müsse es der Zeit überlassen, die vorhandenen Gegensätze zu beseitigen.

Andererseits ergab die Diskussion, daß in einzelnen Organisationen der lokalistischen Richtung, namentlich bei den Maurern, eine starke Strömung vorhanden ist, welche die Verschmelzung mit dem Verbande herbeiseht. — Dazu wurde von Verbandsseite bemerkt, daß wenn die gegenwärtige Verhandlung kein Resultat ergibt, diejenigen Organisationen, welche der Verschmelzung geneigt sind, für sich über dieselbe verhandeln können. Der Maurer-Verband sei jederzeit bereit, mit der anderen Organisation zu verhandeln, wenn sie die Verschmelzung wünsche.

Da eine allgemeine Einigung nach Lage der Sache nicht möglich war, so wurde, nachdem die Diskussion dreiviertel Stunden gedauert hatte, ein Antrag auf Schluß der Verhandlungen angenommen.

### Deutsches Reich.

#### Achtung, Kupferschmiede!

Zur Aussperrung der Kupferschmiede in Kopenhagen. Von zuverlässiger Quelle ist uns mitgeteilt worden, daß von den acht Streikbrechern, welche von der Firma Helmann nach Kopenhagen als Ersatz für die bedrängten Schiffsdreher Durmeister u. Bain verschafft wurden, sechs in Arbeit gestanden haben, daß sie ferner nicht mal wie bei solchen Gelegenheiten mit Entlassungen im Weigerungsfalle bedroht wurden, sondern sie sind von dem betreffenden Meister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Kopenhagen bei der Firma, bei der sie arbeiten sollen, gestreikt wird. Andre Kollegen, die von den Meistern gefragt wurden, ob sie hinfahren wöhlen, die es jedoch abgelehnt haben, arbeiten noch heute bei der Firma. Drei von den hilfsbereiten Kollegen, Koch, Behrend und Heise, sind nicht organisiert, zwei, Kaiser und Kurzweg, gehören dem Verband der Kupferschmiede an, einer, E. Müller, dem Metallarbeiter-Verband (Zahnteile Kopenhagen), Wirth dem Transport- und Hilfsarbeiter-Verband; der achte ist unbekannt. Den Kollegen wurden bis zum Augenblick ihrer Abfahrt von Verbandsmitgliedern über das Uingehörige ihres Vorhabens Vorhaltungen gemacht, leider vergeblich. In Kopenhagen wurden sie mit den bei solchen Gelegenheiten üblichen Ehren-Droschken durch Betriebsbeamte, Schuppleute und Ausgesperrte empfangen und nach dem austrangierten Dampfer „Edda“ gebracht, auf welchem für 25 Mann Betten aufgestellt sind. Sie kommen mit der Außenwelt gar nicht in Verührung. Wie verlautet, soll in dieser Woche abermals ein Transport von acht Mann nach Kopenhagen abgehen. Ueber die Namen dieser Helfer ist noch nichts bekannt. Wir ersuchen die Kollegen dringend, unsern ausgesperrten Arbeitsbrüdern nicht in den Rücken zu fallen. Die Arbeitslosigkeit ist zur Zeit besonders günstig und Arbeitslose sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Streik der Kupferschmiede auf der Schiffsverfertigung in Danzig. In den letzten Jahren wurden die Löhne und Accorpreise von seiten der Werkleitung fortgesetzt reduziert, so daß in letzter Zeit für die auf der Werk ausgeleiterten Kupferschmiede ein Stundenlohn von 25 Pf. gezahlt wurde. Bei der jetzt eintretenden besseren Geschäftslage sind von den Kupferschmieden folgende Forderungen gestellt worden: Abschaffung der Accorarbeit, ein Stundenlohn von 35 bis 50 Pf., für Ausgelernte 30 Pf. die Stunde. Für Ueberstunden, Sonntag- und Nachtarbeit und Montagen entsprechende Zuschläge. Diese Forderungen sind von der Direktion abgelehnt und befinden sich die Kollegen seit Sonnabend, den 12. März cr., im Streik. Es wird gebeten, den Zugang von Kupferschmieden nach Danzig und Elbing fern zu halten. Alle Arbeiterzeitungen werden um Abdruck dieser Mitteilungen gebeten.

#### Die Berliner Filialverwaltung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Brauerer-Arbeiter. Die Arbeiter der Malzfabrik von Runge (Zuhaber Westphal) in Nordhausen legten sämtlich die Arbeit nieder. In diesem Betriebe herrscht noch die duragehende Arbeitszeit. Sonntag wie Wochentag haben die Arbeiter 12 Stunden zu arbeiten. Ein Versuch um Verkürzung der Arbeitszeit wurde abgelehnt, worauf die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Zugang ist fern zu halten.

Oberschlesische Justiz. Der Maurer Josef Scholz, der den vorjährigen Streik der Maurer in Weuthen (Oberschlesien) leitete, hat dabei geübt „Terrorismus“ wegen wohl schon ein Duzend Male vor ober-schlesischen Richtern erscheinen müssen. Kürzlich verurteilte ihn das Schöffengericht in Weuthen zu drei Monaten Gefängnis, weil er Arbeitswillige durch Verdrohung mit einem Verbrechen zum Aufgeben der Arbeit genötigt haben sollte. Er soll den Leuten gesagt haben, wenn sie nicht gleich aufhörten, — die Leute wöhlen erst zur Frühstückszeit die Arbeit einstellen —, solle der Teufel in sie fahren, auch: „Wenn Ihr nicht aufhört, werdet Ihr sehen, was passiert.“ „Man wird Euch in der Wohnung auf den Kopf kommen.“ Scholz legte gegen das Urteil Verurteilung ein, weil er entschieden bestritt, derartige Aeußerungen gemacht zu haben, dann aber auch, weil er sich solche Aeußerungen, selbst wenn sie gemacht worden wären, nicht den nach § 240 des Strafgesetzbuchs erforderlichen Thatbestand der Nötigung durch Verdrohung mit einem Verbrechen erfüllen und zweitens, weil das Schöffengericht zu einer Verurteilung aus § 240 R.-Str.-G.-B. gar nicht zuständig sei.

Vor der Berufungskammer des Landgerichts in Weuthen blieben die Befragungszeugen, ein 17jähriger Arbeiterbursche und eine Wörtelträgerin, bei ihren Aussagen in der Vorinstanz, während drei Entlastungszeugen bekundeten, daß die arbeitenden Maurer ganz von selbst ihre Arbeit einstellen hätten, die Arbeit einzustellen und daß von Scholz keinerlei Drohungen ausgesprochen wurden. Die Entlastungszeugen wurden jedoch nicht vereidigt, weil das Gericht sie der Wittäterchaft für verdächtig hielt. Das Gericht kam daher denn auch zu einer Verurteilung des Angeklagten. Das Urteil des Schöffengerichts, so hieß es in der Begründung, sei in formeller Beziehung allerdings mangelhaft und mußte aufgehoben werden, denn thatsächlich war das Schöffengericht zu einer Verurteilung aus § 240 R.-Str.-G.-B. nicht zuständig. Sachlich aber war das Urteil durchaus gerechtfertigt. Scholz habe thatsächlich Verdrohung geübt, die nach § 153 der Gewerbe-Ordnung und § 240 des Strafgesetzbuchs bestraft werden müßten. Auch die Höhe der in der ersten Instanz erkannten Strafe rechtfertigte sich durchaus, denn der Angeklagte, der für sich selbst das Recht persönlicher Freiheit in vollstem Umfang in Anspruch nahm, wölle dasselbe Recht den andern nicht lassen. Er mußte daher wieder zu drei Monaten Gefängnis verurteilt werden.

Vor derselben Strafkammer des Landgerichts Weuthen wurde dann noch über einen weiteren „Terroristen“, den Maurer Gustav Freix, verhandelt, der ebenfalls in Weuthener Maurerstreik Arbeitswillige dadurch bedroht haben soll, daß er nach der Anklage äußerte: „Wenn sie die Arbeit nicht einstellen, können er für ihre Knochen nicht garantieren.“ Das Schöffengericht in Weuthen hatte Freix dafür zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In der Berufungsinanz lehnte das Gericht die beantragte Ladung von Zeugen ab, die bekunden sollten, daß der Angeklagte die Aeußerung nicht im Sinne der Anklage gemacht habe, und kam darauf zur Verurteilung der Berufung. In der Begründung heißt es, die inkriminierte Aeußerung mußte als eine Drohung angesehen werden und es sei dabei ganz gleichgültig, ob der Angeklagte die Drohung selbst ausführen wölle oder er meinte, sie werde von andern ausgeführt werden. Die Höhe der Strafe rechtfertigte sich aus den schon gegenüber Scholz angegebenen Gründen.

Der vorläufig letzte Terroristenprozess in Dresden richtete sich am Freitag gegen den Condukteur der schlesischen Maurer, den Dresdener Vorsitzenden und einen dritten Kollegen, die zu verschiedenen Zeiten drei Hamburger Streikbrecher befristet und in Verurteilung erklärt haben sollten. Der Staatsanwalt beantragte gegen einen Angeklagten 2 Monate Gefängnis, gegen den zweiten 14 Tage und für den dritten Freisprechung. Das Gericht sprach die beiden Verbandsfunktionäre frei und verurteilte den Maurer Wienke zu 14 Tagen Gefängnis.

**Wachung! Tapezierer!** In Eibersfeld sind, wie uns telegraphisch mitgeteilt ist, Montagabend 60 Tapezierer in den Ausstand getreten. Zugung ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck der Meldung gebeten.

Zur Lohnbewegung der Badergesellen in München sei mitgeteilt, daß nun vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt die Verhandlung zur Festsetzung eines neuen Lohnsatzes stattfand. Die Forderungen der Gesellen sind folgende: seitens der Innungsvorstandschafft liegen folgende Vorschläge vor: I. Klasse: 6 Gehilfen und mehr: Schiefer 27 M., Mischer 23 M., Vorderpostler 20 M., Mitterpostler 18 M., Hinterpostler 16 M. II. Klasse: 4 und 5 Gehilfen: Schiefer 25 M., Mischer 21 M., Vorderpostler 18 M., Mitterpostler 17 M., Hinterpostler 16 M. III. Klasse: 3 Gehilfen und weniger: Schiefer 23 M., Mischer 19 M., Postler 15 M. Mischer als Dienarbeiter erhalten pro Woche 2 M. mehr; jedem Gesellen steht pro Tag Brot im Werte von 30 Pf. und Frühstückslafette zu. Nach vierstündiger Verhandlung einigten sich die Parteien im großen und ganzen auf die oben angeführten Annahmenvorschläge, jedoch sind in der ersten Klasse dem Hinterpostler 17 M. zu bezahlen. Von den Gesellenforderungen wurde sodann noch bewilligt, daß die Arbeit an Wochentagen regelmäßig um 10 Uhr beginnt und an Sonn- und Feiertagen früh 8 Uhr im Sommer, 9 Uhr im Winter endet. Auch das sehr wichtige und viel umstrittene Tarifamt, welches Streitigkeiten aus dem Tarife zu schlichten hat, wurde von den Meistern zugestanden. Das Tarifamt besteht aus drei Meistern und drei Gehilfen, als nächste Instanz steht über dem Tarifamt das Gewerbeamt als Einigungsamt. Der Tarif wird mit Gültigkeit vom 1. April 1904 auf drei Jahre abgeschlossen. Sämtliche Forderungen sind nochmals den Versammlungen der Meister und Gehilfen zu unterbreiten, stimmen diese zu, so tritt der oben skizzierte Tarif in Kraft.

### Ausland.

#### Schneiderpreis in Budapest.

Budapest, 13. März. 4000 Schneidergehilfen und 1200 Kleinmeister beschloffen den allgemeinen Ausstand.

#### Die Aussperrung in der Diamantindustrie.

Aus Antwerpen wird gemeldet, daß die Versammlung der Arbeitgeber am Freitag mit 67 gegen 63 Stimmen beschloffen hat, die Fabriken noch eine Woche geschlossen zu halten. Die von anderer Seite hierüber berichtet wird, hatte eine kombinierte Vorstandsschiffung von Arbeitgebern der Diamant-Industrie, an der auch Fabrikbesitzer teilnahmen, der kombinierten Mitglieder-Versammlung vorgeschlagen, auf verschiedenen Fabriken vom Montag ab wieder arbeiten zu lassen und zwar 10 Stunden täglich. Begründet wurde der Vorschlag damit, daß verschiedene selbständige Meister nicht mehr widerstandsfähig seien. Die Versammlung verworf jedoch den Vorschlag und sah die oben erwähnten Beschluß.

Das Uebereinkommen, das die Antwerpener mit den Amsterdamer Arbeitgebern hinsichtlich der Aussperrung geschlossen haben, läuft am Dienstag ab.

Bemerkenswert ist, daß ein unbedingt für die Unternehmerinteressen wirkendes Blatt, wie das Amsterdamer „Handelsblad“, zu der Einsicht gelangt, daß die Haltung der Unternehmer in diesem Kampfe nicht die richtige ist. Das Blatt schreibt: Die Amsterdamer Jewelleryvereinigung, die die Aussperrung proklamierte und die Vorschläge des Diamantarbeiter-Verbandes abweist, weil sie die Sache zu sehr verschleppen würden, kann sich nicht die Illusion machen, daß durch den jetzigen Kampf die Frage schneller entschieden wird als durch eine Schlichtungskommission. Und zur Erreichung ihres Ziels: die schnelle Regelung des Lehrlingswesens, wäre es also wünschenswert, daß sie die Verhandlungen, die sie abgebrochen hat, wieder aufzunehmen würde, und, unter Festsetzung eines Termins für die Beschlußfassung, die Entscheidung einer Schlichtungskommission übertragen würde.

Ein Vorschlag zu einem internationalen Uebereinkommen der Schneiderverbände von Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland wurde in der letzten Nummer des Organs des Schwedischen Schneiderarbeiter-Verbandes veröffentlicht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich darum, daß, wenn mehr als 30 Prozent der Mitglieder eines Verbandes streiken oder ausgesperrt sind, die übrigen Verbände zur Unterstützung verpflichtet sein sollen. Gleichfalls soll die Arbeitsunterstützung international geregelt werden. Der Vorschlag stand bereits auf dem schwedischen Verbandstag von 1901 zur Beratung; damals war jedoch Deutschland nicht mit berücksichtigt. Im schwedischen Verband findet jetzt eine Urabstimmung über die Frage statt und dann wird sich der im August abzuhaltende Verbandstag damit beschäftigen.

Die Heimarbeit und die Tariffrage im Schneidergewerbe zu Stockholm. Die Schneidermeister-Vereinigung hat der Gesellenorganisation ihren revidierten Tarif zugesandt, der unter anderem auch die Bestimmung enthält, daß Gesellen, die in der Werkstatt im Stillstand beschäftigt werden, dem Arbeitgeber für Benutzung der Werkstatt samt Licht und Heizung fünf Prozent ihres Wochenverdienstes zu zahlen haben. Die Meistervereinigung spricht die Hoffnung aus, daß dadurch die freiwillige Einführung von Werkstätten, das heißt also die Beschränkung der Heimarbeit, erleichtert werde. — Die Antwort der Gesellen wird bis zum 12. März verlangt.

Schwedische Arbeitgeber wünschen ein permanentes Einigungsamt. Die schwedische „Allgemeine Arbeitgeber-Vereinigung“ besaßte sich auf ihrer dieser Tage abgehaltenen Jahresversammlung mit einem Vorschlage ihres Vorstandes, wonach in Malmo, wo der Vorstand seinen Sitz hat, ein aus vier Vertretern der Arbeitgeber-Vereinigung und ebenso vielen Vertretern der Malmoer Arbeiterkommune zu bildendes Einigungsamt errichtet werden soll, das zur Beratung über korporative Arbeitsverträge, sowie zur Schlichtung von Differenzen dienen und, zugleich als Schiedsgericht fungieren soll. — Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und die Jahresversammlung beauftragte den Vorstand, ihn nach Ausarbeitung der Einzelheiten der Arbeiterkommune zu übermitteln.

Die Arbeitgeber befinden sich hier offenbar in Unkenntnis über die Organisationsformen der Arbeiterschaft. Die „Arbeiterkommune“, die eine wesentliche politische Ader besitzt, ist, wird sie jedenfalls darauf aufmerksam machen, daß sie sich mit ihrem beachtenswerten Vorschlag an die Gewerkschaften wenden müssen.

## Kommunales.

Die Etats der Wasser-, Gas-, Kanalisationswerke und Kieselwerke waren gestern Gegenstand der Beratungen des Etats-Ausschusses. Bei den Wasserwerken wurde der Befall der aus der königlichen Kronkasse geleisteten 1000 M. Zuschuß zur Bewässerung des Lustgartens moniert. Der Magistrat soll ersucht werden, sich mit der Tiergartenverwaltung in Verbindung zu setzen, um das Geld zu bekommen. Weiter gelangte eine Resolution zur Annahme, nach welcher die Bestimmungen, die für den Zusammentritt der Arbeiterauschüsse maßgebend sind, den für andere städtische Betriebe geltenden angepaßt werden sollen. Die Arbeiterauschüsse der Wasserwerke können nur zusammenzutreten mit Genehmigung des Betriebsleiters, während die Ausschüsse der übrigen Werke beraten können, wenn drei Mitglieder einen Antrag stellen.

Zu diesem Etat war eine Vorlage eingegangen, 25 000 M. für ein Hebewerk einzusetzen zu dem Zweck, die Kosten für Wasserversorgung des Herzulesbrunnens zu vermindern. Schon jetzt werden 55 000 M. mehr als beabsichtigt für Wasser verbraucht. Die Kosten würden sich durch diese Anlage auf 8000 M. vermindern. Die Vorlage wurde aber abgelehnt mit der Motivierung, daß diese Einrichtung Sache der Kunstdeputation, die für den Betrieb des Brunnens zu sorgen habe, sei. Sie möge diesen Betrag aus den ihr zu Kunstzwecken zur Verfügung stehenden Summe von 100 000 M.

entnehmen. Für das Kunstverständnis einiger Herren war bezeichnend die Aeußerung, daß es doch egal sei, wenn da oder dort ein Pferd oder eine Kuh weniger aufgestellt werden könnte.

Bei den Gaswerken wurde der Wunsch ausgedrückt, den Arbeitern nicht erst im letzten Augenblick den Zeitpunkt des Urlaubes mitzuteilen. Nach Möglichkeit soll dem entsprochen werden.

Die Schlußverhältnisse auf den Kieselglüttern bedürfen dringend der Verbesserung. Der Magistrat verspricht, da, wo er das Patronat habe, alles zu thun, um andre Verhältnisse herbeizuführen. Eine Resolution, Heizern, Druckrohr-Ansichtern usw. eine Lohnerhöhung zukommen zu lassen, fand keine Gnade bei der Mehrheit; sie wurde abgelehnt. Damit war die Beratung der Werk-Etats erledigt.

Die Position: „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“ gab Veranlassung zu dem Hinweis, daß sich die Einnahmen aus der Abgabe der Großen Berliner Straßenbahn um 338 000 M. erhöhen und zwar weil diesmal 8 Proz. Dividende verteilt werden. Mit diesem Betrage will man die Schulden für Abladeplätze teilweise decken.

Ein Antrag, die Kunstdeputation um zwei Bürgerdeputierte zu verstärken, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die von einer Seite ausgesprochene Hoffnung, daß doch später der Kunstdeputation eine höhere Summe als bisher zu Kunstzwecken zur Verfügung gestellt werden würde, wurde als eine trägerische bezeichnet.

## Gerichts-Zeitung.

Im **Kaufmännischen Prozess Schröder zu Lüft** ist der Angeklagte, wie wir bereits am Sonntag gemeldet haben, zu zwei Jahren Gefängnis, unter Anrechnung von einem Jahre vier Monaten auf die Untersuchungshaft, verurteilt worden. In seinem letzten Verteidigungswort führte Schröder aus, daß er sich vollkommen unschuldig fühle, soweit die gegen ihn erhobenen Anklagen auf Betrug lauteten. Was die fahrlässigen Körperverletzungen anlangte, so habe er stets das Beste seiner Patienten gewollt, und die Thatsache, daß er nach einer Berechnung des Sachverständigen Dr. Behrend in 33,13 Proz. aller Fälle Heilerfolge erzielt habe, wußte er doch wenigstens etwas zu seinen Gunsten sprechen. Daß er daneben auch einige Fehler gemacht habe, wolle er nicht bestreiten. Aber die wissenschaftliche Medizin sei doch auch nicht frei von Irrtümern und Fehlern, und wolle man den Arzt so nachspüren wie ihn, würde wohl bis zum obersten Geheimrat niemand rein dastehen. Daß thatsächlich ein Leidenprozess gegen ihn geführt werde, wisse er aus der Andeutungen der Gemahlin eines hochstehenden Beamten, den er aber nicht nennen wolle. Er bitte um eine milde Beurteilung und schlicht in großer Bewegung: „Ich bin ja noch jung und habe Fehler begangen, weil ich jung war. Verschonten Sie auch, was ich gebildet habe, und daß ich thatsächlich nicht so schlecht bin, wie man mich hier hingestellt hat. Wenn man mich nicht zubilligen würde, daß ich das rechtliche Bemühen hatte, mich fortzubilden, würde dies ein Verleihen meines Charakters sein.“ Während in der letzten Worte brach fast die ganze weibliche Zuhörerschaft in Thränen aus.

In dem nach fünfständiger Beratung verkündeten Urteil heißt es: Bei der Strafmaßbestimmung hat das Gericht erwogen, daß das Verbrechen des Angeklagten ein gemeinschaftliches gewesen ist, daß er als beschäftigungsloser Kaufmann dadurch zu einem gewissen Wohlleben gelangt ist, und daß er sich unwahrer Angaben, auch noch dem Gericht gegenüber, schuldig gemacht hat. Auch mit den hier vorgeführten Experimenten hat er noch Ansätze des Nichts feinen guten Glauben mit fingieren wollen, sonst wäre es nicht erklärlich, wie er zu solchen naiven Vorführungen kommen konnte. Andererseits hat das Gericht mildernd in Betracht gezogen die große Jugendlichkeit des Angeklagten und die dadurch bedingte gewisse Leichtfertigkeit. Dies hat auch das Gericht davon abgehalten, auf Ehrverlust zu erkennen, damit ihm seine Zukunft nicht zu sehr dadurch erschwert werde.

Rechtsanwalt **Wold** beantragt nunmehr die Haftentlassung des Angeklagten mit Rücksicht auf dessen schwanrenden Gesundheitszustand sowie auf die Thatsache, daß er nur noch acht Monate zu verbüßen habe. Staatsanwalt **Lotti** tritt diesem Antrage jedoch entgegen, da gegen Schröder noch in weiteren 31 Fällen ein Verfahren anhängig sei und da er jedenfalls das Rechtsmittel der Revision benutzen werde.

Der Antrag auf Haftentlassung wurde vom Gerichtshof abgelehnt.

Die Folgen einer prinzipialen Eheurung beschäftigen gegenwärtig das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden. Es handelt sich um die Anerkennung des vierjährigen Sohnes der Prinzessin Alicia von Schönburg-Waldenburg, geborenen Prinzessin von Bourbon, seitens der Agnaten des Prinzlich Schönburg-Waldenburgschen Hauses, dessen Haupt der alte Prinz Schönburg auf dem Salosse zu Gauernitz ist. — Die Ehe des Sohnes des letzteren, des Prinzen Friedrich Ulrich, mit der Prinzessin von Bourbon, der Tochter des spanischen Kronprinzen Don Carlos, wurde vor kurzem vom Landgericht Dresden geschlossen und die Prinzessin als „schändlicher Teil“ auf Grund einer begangenen „Eheurung“ erklärt. Auf Grund dieses Urteilspruches erhoben sogleich die Agnaten des Schönburg-Waldenburgschen Hauses Protest gegen die Legitimität des Sohnes des prinzipialen Ehepaars, der, wie die ersteren behaupten, aus der „Eheurung der Prinzessin mit einem italienischen Kavaliere“ hervorgegangen sein soll. Der Prozess spielt sich hinter verschlossenen Thüren ab. Am Sonnabend stand nun Verhandlungstermin vor dem Ober-Landesgericht Dresden an, das jedoch die Öffentlichkeit nicht zuließ. Nur so viel ist bekannt geworden, daß ein Urteil noch nicht gesprochen und auch vor Monat Mai nicht zu erwarten ist, weil das Gericht weitere Beweiserhebungen anzustellen beschloffen hat.

Ein mit großer Bewegtheit angeführter Raub beschäftigte gestern das Schöurgericht des Landgerichts I. Angeklagt war der 22jährige Maurergeselle **Franz Sägermann**, ein Mensch, der mit seinem scharfschneidenden, bariloenen Gesicht den Eindruck eines halbreifen Burschen macht. Er ist bereits wegen schwerer Körperverletzung mit acht Monaten Gefängnis bestraft. Am Morgen des 1. Januar d. J. schritt er zur Ausführung eines Verbrechens, welches von ihm sorgfältig überlegt und vorbereitet worden war. Er wollte einen Juwelier in seinem Laden berauben. Seine Wahl fiel auf den Juwelier **Koennike**, weil dieser ein älterer Herr war, dessen Geschäft in einer wenig lebhaften Gegend, der Weissenburgerstraße 23, lag, wo die Flucht mehr Aussicht auf Erfolg bot. Sägermann betrat zur angegebenen Zeit den Laden und erklärte, einen Ring zum Preise von etwa 20 M. kaufen zu wollen. Herr Koennike holte einen Stab hervor, auf dem eine Anzahl Ringe zum Gesamtwerte von 300 M. aufgereiht waren. Er legte dem Besucher mehrere Ringe zur Ansicht vor. Plötzlich griff dieser in die Tasche und warf dem Ladeninhaber eine Handvoll gemahlener Pfeffer ins Gesicht. Der Geblendete schrie laut auf, hielt seine Ringe aber noch kampfsucht fest. Die Gewalt des Räubers war aber größer, er entwand dem Verkäufer die Ringe und stürzte mit seiner Beute zur Thür hinaus. Die Hilferufe des Verkauften verhallten nicht ungehört, einige Passanten nahmen die Verfolgung des Räubers auf und machten ihn nach längerer Jagd dingfest. Dieser versuchte noch im letzten Augenblick, seine Verfolger durch Werfen mit Pfefferpulver von sich abzuhalten, hatte damit aber keinen Erfolg. Die Ringe hatte er während der Flucht von sich geworfen, sie sind bis auf vier Stück wieder in den Besitz des Verkauften gelangt. Die Gefährdeten verfassten dem Angeklagten die Jubiligung von mildernden Umständen, worauf der Gerichtshof ihn zu zwei Jahren Zuchthaus und vierjährigem Ehrverlust verurteilte.

Wegen eines **Eittlichkeitsverbrechens** an einem Schulmädchen hatte sich gestern der Fabrikbesitzer **Max Lewinski** vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte ist Inhaber einer Filzfabrik und Pantoffelfabrik am Mariannenplatz und beschäftigt eine Anzahl Frauen als Heimarbeiterinnen.

Auch eine Frau **Winnat** erhielt von ihm Arbeit, die sie sich im Weidenhütchen durch ihre kleine Tochter aus der Fabrik abholen ließ. Als diese eines Tages den Angeklagten einen Antrag, das letztere sich an dem Mädchen in schönster Weise vergangen, das Kind hat bei der Heimkehr sofort der Mutter weinend erzählt, wies sich die Angeklagte schuldig gemacht hatte, und daraufhin war die Strafanzeige erlassen worden. Der Angeklagte bestritt die schwere Verschuldung, die er als einen Rauecht bezeichnete und versuchte einen Alibiweis, der aber nicht glückte. Dazu kam, daß dem Mädchen von seinem Schulkollegen das denkbar günstigste Zeugnis gegeben wurde und der Angeklagte schon einmal wegen Eittlichkeitsvergehens mit einem Jahre Gefängnis bestraft ist. Der Gerichtshof erachtete es mit dem Staatsanwalt für besonders strafwürdig, wenn ein Arbeitgeber in dieser schamlosen Weise gegen die Tochter einer Arbeiterin vorgeht. Der Angeklagte wurde daher zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein **Robeist** mit recht betrübenden Folgen beschäftigte gestern die neunte Strafkammer in einer gegen den Robeipolier **Hans Neumeister** und drei Mitangeklagte gerichteten Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung bzw. gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs. Am Abend des 15. Oktober befanden sich die Angeklagten, von denen der eine am Mittwoch seinen Geburtstag feierte, im böhmischen Brauhause in der Landsberger Allee. Sie waren in animierter Stimmung und larmten in einer Weise, daß sich andre Gäste dadurch belästigt fühlten. Der Wirt, Herr **Ortler**, sah sich infolgedessen veranlaßt, die Angeklagten aufzufordern, sich ruhig zu verhalten, oder sofort das Lokal zu verlassen. Sie fühlten sich durch diese Zurechtweisung getränkt und bestritten deren Berechtigung. Als der Eigentümer **Heinr. Säulz** zu den Angeklagten herantretend und ihnen Weisheit sagte, daß ihr Verhalten unqualifizierbar wäre, ergriff Neumeister in voller Wut ein Bierglas und schlug damit auf Herrn Säulz ein, so daß dieser sofort zu Boden stürzte. Neumeister hatte mit dem Seidel direkt in das Auge seines Gegners geschlagen und dieses tief aus. Der Schwerverletzte wurde sofort nach der königlichen Klinik transportiert und hat dort acht Wochen gelegen, da infolge dieser Verletzung auch die Sehkraft des andren Auges gefährdet war. Neumeister konnte erst durch einen Zufall als der Schläger festgehalten werden. Er wurde zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, die drei Mitangeklagten nur wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Selbstmordversuch des Generalkontrollanten v. Alten.**  
Wiesbaden, 14. März. (W. U.) Generalkontrollant a. D. v. Alten, bekannt als Gerichtsherr im Krosch-Prozess-Insterburg, zuletzt Kommandeur der 1. Division in Insterburg, schoß sich heute mittag eine Kugel in den Kopf und verletzte sich schwer.

**Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.**  
Wien, 14. März. (W. U.) Die ganze heutige siebenstündige Sitzung wurde von der wörtlichen Verlesung des Einlaufs und namentlichen Abstimmungen ausgefüllt. Am Schluß der Sitzung beantragte **Stala** die Einsetzung eines Revisionsausschusses gegen den Abgeordneten **Wolff**, welcher ihn in der Sitzung am Sonnabend einen „alten Säurten“ genannt habe. Der Präsident wird diesem Vorschlag Rechnung tragen. Der Abgeordnete **Raßl** versuchte eine nicht zugelassene Interpellation zu verlesen; der Präsident entzog ihm das Wort, was lebhafteste Proteste der Alldeutschen hervorrief. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

**Solidarität.**  
Budapest, 14. März. (W. U.) Die Eisen- und Metallarbeiter, 15 000 an der Zahl, haben gestern in mehreren Versammlungen beschloffen, sich mit den von den Meistern ausgesperrten Schlossergehilfen solidarisch zu erklären und 1/3 Proz. ihres Wochenlohnes als Beitrag für die Streikliste zur Verfügung zu stellen.

**Den Kongregationen Erteilung von Unterricht verboten.**  
Paris, 14. März. (W. U.) Die Deputiertenkammer setzte die Beratung der Vorlage betreffend das Verbot der Unterrichts-erteilung durch die Kongregationen fort und nahm mit 318 gegen 231 Stimmen den Paragraph 1 der Vorlage an, welcher lautet: Den Kongregationen ist in Frankreich Unterrichts-erteilung jeglicher Art untersagt.

**Italienische Kolonialgrenzen vor der Deputiertenkammer.**  
Rom, 14. März. (W. U.) Chiesi bringt eine Interpellation ein an den Minister des Auswärtigen, **Tittoni**, über die Grundzüge, welche für die Ernennung der Beamten in den Kolonien und für das Vertrauen maßgebend seien, das man ihrer Stellung entgegenbringe. Chiesi wünscht zu wissen, welche Gründe die Regierung veranlaßt hätten, zum Generalkonsul in Aden einen Marine-Offizier zu ernennen, dessen Tätigkeit in Merla und Mogadischu (Somaliland) scharfe Beschwerden hervorgerufen habe. Man beschuldige denselben, daß er einen Somali durch Stockschläge habe töten und 30 Gefangene, ohne ihnen den Prozess zu machen, habe hingerichtet lassen.

Der Minister des Auswärtigen **Tittoni** erklärt unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses, die gegenwärtige Regierung habe niemals zur Ernennung dieses Beamten als Gouverneur von Venadir geraten. Derselbe sei von seinem Vorgänger zum Konsul in Aden ernannt worden. Der Konsul in Sansibar habe über die erwähnten Beschuldigungen eine Untersuchung eingeleitet. Der Bericht hierüber sei erst am 7. d. M. eingetroffen und habe die von Chiesi erwähnten Thatsachen bestätigt. (Erregung.) Dieser Beamte werde daher dem Gericht überwiegen werden. Die Regierung müsse das Ergebnis des Prozesses abwarten, ehe sie Disziplinarmaßnahmen verhängen könne. (Zustimmung.)

Ministerpräsident **Tittoni** bestätigt, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen werde; man dürfe dem Urteile über die Verantwortlichkeit dieses Offiziers nicht vorgreifen, der noch nicht verurteilt sei und der vielleicht nachweisen könnte, daß die Anschuldigungen unbegründet seien. Neben erinnert dann daran, daß dieser Offizier dreimal Gegenstand von thätlichen Angriffen der Eingeborenen gewesen und daß er auch für die Militär-Verdienstmedaille vorgeschlagen worden sei.

**Die Kämpfe bei Port Arthur.**  
Tokio, 14. März. Aus einem weiteren Bericht des Admirals **Togo** über das Gefecht bei Port Arthur vom 10. d. M. geht hervor: Laut Meldung der Torpedoboot-Flotille sind die vier Russen vom Torpedojäger „Stregutski“, welche durch die Japaner getötet wurden ein Torpedomedjaner und der Heizer. Von diesen waren zwei verwundet. Auf dem „Stregutski“ war kein Lebender zurückgeblieben. Man vermutet, daß sich die Mannschaft ins Meer gestürzt hat. Der Versuch, weitere Russen aus dem Wasser zu retten, mißte infolge des heftigen Geschützfeuers der Strandbatterien und des Herannahens des Kosil ausgegeben werden. Die ärztliche Behandlung der verwundeten Russen verlief günstig, und die Gefangenen haben sich über ihr Schicksal vollständig beruhigt.

**Tokio, 14. März.** (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Angabe in dem Bericht des Statthalters **Algejens**, daß während des letzten Angriffes auf Port Arthur ein japanischer Torpedobootzerstörer vernichtet und der Kreuzer „Tafalago“ schwer beschädigt worden sei, wird hier von amtlicher Seite in Abrede gestellt. Die beschädigten japanischen Torpedobootzerstörer sollen im Laufe dieser Woche repariert werden, ohne daß es notwendig wäre, sie ins Kradendok zu bringen.

**Hamburg, 14. März.** (W. U.) Heute nachmittag brach an Bord des im Postkanal liegenden Reichers **Nara** beim Laden von Zucker ein Gerüst zusammen und stürzte in den Schiffsraum. Drei Arbeiter wurden verschüttet, von welchen einer schwer und zwei leicht verletzt wurden.

Reichstag.

57. Sitzung, Montag, 14. März 1904, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Einem, Graf Posadowsky, Kolonialdirektor Dr. Stäbel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Kolonialdirektor Dr. Stäbel:

Ich habe dem hohen Hause im Namen der verbündeten Regierungen eine Mitteilung über den Aufstand in Südwestafrika zu machen. Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs Leutwein, der die militärischen Operationen in den Schutzgebieten leitet, stehen im ganzen 5000 Ooross unter Waffen und zwar trotz der bereits gelieferten Gefechte immer noch in guten Stellungen auf beiden Seiten der Eisenbahn. Die Kräfte bei dieser Sachlage zur vollständigen Niederwerfung der Aufständischen die Ausdehnung einer weiteren Verstärkung der Schutztruppe, bestehend aus 800 Reitern und zwei reitenden Batterien, für unerlässlich. Als der Herr Reichsminister am 18. Januar dieses Jahres diesem hohen Hause eine Erklärung über die Ereignisse in Südwestafrika abgab, bezeichnete er die damals eingeleiteten Maßnahmen als das Mindestmaß dessen, was, soweit sich die Verhältnisse damals übersehen ließen, zum Schutze der weißen Bevölkerung in der Kolonie und zur Aufrechterhaltung des Ansehens der deutschen Flagge erforderlich wäre. Die inzwischen eingetroffenen Nachrichten lassen indessen erkennen, daß der Gegner so gut bewaffnet, so zahlreich und so gut organisiert ist, daß wir nicht umhin können, eine Verstärkung unserer Schutztruppe nach Südwestafrika hinauszuschicken. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß zur Wahrung der Würde des Reiches und zur Vermeidung langwieriger Kämpfe und unnötigen Blutvergießens, nicht minder aber im Hinblick auf die möglichen Rückwirkungen, die Aufstöße in einer Kolonie auf den Frieden in unseren überseeischen Gebieten auslösen können, nicht verläßt werden darf, was zur raschen und vollständigen Niederwerfung des Aufstandes erforderlich ist. Keineswegs können wir die Verantwortung für die Folgen übernehmen, die sich aus der Verzögerung in der Aufwendung der von den militärischen Leitern im Schutzgebiete für unerlässlich erklärten Streitkräfte etwa ergeben könnten. Auch dies hohe Haus wird die Verantwortung hierfür wohl nicht übernehmen wollen. Die verbündeten Regierungen glauben daher auch das Einverständnis dieses hohen Hauses voraussetzen zu dürfen, wenn ohne Verzögerung die erforderlichen Maßnahmen für die Ausdehnung der erkrankten Truppenteile in die Wege geleitet werden. Die Kosten dieser neuen Maßnahmen lassen sich jetzt noch nicht abschätzen. Sobald dies der Fall sein wird, wird dem hohen Hause eine Vorlage zugehen, in welcher seine nachträgliche Genehmigung dazu erbeten werden wird. Ich darf noch besonders hinzufügen, daß in den auf den Aufstand in Südwestafrika bezüglichen zwei Nachtragsetats und in dem Ergänzungsetat für das Rechnungsjahr 1903/04, die dem hohen Hause demnächst zugehen werden, die Ausgaben für die jetzt notwendig werdenden Maßnahmen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die zweite Beratung des Militär-Etats wird fortgesetzt bei Kap. 24 „Geldverwaltung der Truppen“, Tit. 7 „Mannschaften“.

Zunächst wird die Abstimmung über den Antrag Graf Oriola (natl.) auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die 705 neue Unteroffiziersstellen forderte, wiederholt. (Bei der Abstimmung über diesen Antrag am Sonnabend hatte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses herausgestellt.)

Für den Antrag stimmen die Konservativen und Nationalliberalen. Auch nach Vornahme der Gegenprobe bleibt das Bureau über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft (die Linke des Hauses ist sehr schlecht besetzt), es erfolgt daher die Auszählung (Hammesprung).

Präsident Graf Ballestrem: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben gestimmt mit „Ja“ 104, mit „Nein“ ebenfalls 104 Abgeordnete. (Große Heiterkeit.) Der Antrag Oriola ist daher mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Hierauf wird über den Antrag Spahn (C.), auf Bewilligung von nur 650 neuen Unteroffiziersstellen bei der Infanterie abgestimmt. Für denselben erhebt sich außer dem Centrum auch die Mehrheit der Konservativen und der Nationalliberalen sowie die Freisinnige Vereinigung. Der Antrag Spahn ist daher angenommen. Im übrigen wird der Titel nach den Kommissionsbeschlüssen bewilligt und die Resolution der Kommission auf Vermeidung von Truppenübungen während der Erntezeit einstimmig angenommen.

Eine Reihe weiterer Titel werden debattelos genehmigt. Beim Kapitel „Kasernenverwaltung“ wünscht Abg. Gamp (Rp.) Auskunft darüber, warum die Militärverwaltung neben den Kasernen auch Rindfleisch nicht auch solche aus Schweinefleisch verwendete.

Generalmajor von Gallwitz: Kasernen lassen wir allerdings jetzt lediglich aus Rindfleisch herstellen. Aber wir verbrauchen doch auch Schweinefleisch und -Schinken. Die Einführung von Schweinefleisch-Kasernen halten wir deshalb für lauter ratsam.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen“ wünscht Abg. Dr. Dreßler (L.) jede mögliche Förderung des Handwerks bei Vergütung der Lieferungen. Wenn man die Socialdemokratie bekämpfen will, muß man den Mittelstand schützen. Dadurch, daß man fortgesetzt auf die Schwierigkeiten der Bekämpfung der Warenhäuser und der Konsumvereine, sowie der Einführung des Verjährungsnachweises hinweist, stärkt man das Handwerk nicht. Die Heeresverwaltung sollte nach Möglichkeit ihre Eigenproduktion einschränken und das Handwerk mehr bei Lieferungen betätigen. (Bravo! rechts.)

Abg. Jubel (Soc.): Die vom Vorredner so gepriesenen Innungsmeister beschäftigen nur vorübergehend Arbeiter im eignen Betriebe und lassen die meisten Waren durch Heimarbeiter herstellen. Die Innungsmeister unterziehen, zeigt sich u. a. bei den Submissionen der Stadt Berlin. Wir können dem Vorredner auf seinem Wege nicht folgen. Wir wünschen die Einführung von Civil-Bekleidungsämtern und die Beschaffung von hygienisch genügenden Arbeitsräumen für die Arbeiterschaft auf Kosten des Reiches. Leider geht die Militärverwaltung jetzt der privaten Industrie und dem Handwerk mit dem schlechtesten Beispiel voran. Bei einem Bekleidungsamt in Strahburg erhielt ein Arbeiter bei angestrengtester Arbeit 22,02 M. im Durchschnitt bei vierzehntägiger Lohnung. Damit kann ein Familienvater nicht existieren. Abg. der Kriegsminister die Verhältnisse bei diesem Bekleidungsamt untersuchen. Es wurde dort ein Wechsel ausgegeben, der vom Kriegsministerium aus Berlin gekommen sein soll, wonach jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die länger als zehn Tage krank sind, sich sofort als entlassen zu betrachten haben und nur wieder eingestellt werden, wenn nach der Genesung eine Stelle frei ist. Ich habe 30 Jahre als Lichergeselle gearbeitet, habe aber keinen Arbeitgeber gefunden, der seine Leute, wenn sie krank wurden, als verbrauchte Menschen einfach auf die Straße gesetzt hätte. Dazu kommt, daß dem Arbeiter aus der Unterstützungslage, für die er jahrelang Beiträge geleistet hat, nach vierzehn Tagen nichts mehr gezahlt wird.

Ich bitte den Herrn Kriegsminister, sein aufmerksames Auge auf dies neu eingerichtete Bekleidungsamt in Strahburg zu richten. Möge es dies Institut zu analysieren, daß endlich das königliche Wort: die Staatswerkstätten sollen Musterwerkstätten sein, eingelöst wird. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Vorzugsweise Generalmajor v. Gallwitz: Herr Dreßler möchte ich widern, daß die Militärverwaltung bemüht ist, mehr und mehr in den Bekleidungsämtern zum Civil-

Betrieb überzugehen. Daß den Handwerkern damit sehr gedient wäre, wenn ihnen mehr Aufträge übergeben würden, ist klar, aber die Militärverwaltung hat in erster Linie auf das Interesse der Armee, auf das fiskalische Interesse Rücksicht zu nehmen. Wir müssen darauf sehen, daß wir möglichst gute Arbeit zum billigsten Preise bekommen.

Der Herr Abg. Braun hat neulich behauptet, bei den Militärwerkstätten seien in der Heimarbeit Frauen beschäftigt, welche wöchentlich 8 bis 9 Mark, und Männer, welche 14 bis 20 Mark bekämen. Ich kann nur annehmen, daß es sich hier um Persönlichkeiten handelt, welche diese Arbeiten nicht als ausschließliche Beschäftigung im Hause betreiben, sondern noch neben ihren häuslichen Verrichtungen. Wir bezahlen die Heimarbeit nicht nach Stunden, sondern im Stücklohn, und nach den Löhnen, die wir gezahlt haben, müssen wir annehmen, daß, wenn jemand den Tag über zu Hause arbeitet, er wöchentlich mehr als 8 bis 9 Mark einnimmt. Wir würden Herrn Braun dankbar sein, wenn er positive Unterlagen zu seinen Behauptungen beibrächte. Wenn verlangt wird, daß die Militärverwaltung dafür sorgen möge, daß die Unternehmer ihre Arbeiter ausreichend bezahlen, so haben wir bereits früher unsere Standpunkte folgendermaßen festgelegt: Unsere Einwirkung auf die Unternehmer beschränkt sich darauf, daß wir ihnen ausreichende Preise bewilligen. Einen weitergehenden Einfluß darauf, wie der Unternehmer das von uns eingenommene Geld verwendet, üben wir nicht aus. Herr Jubel hat nun heute auch die Löhne in den Bekleidungsämtern kritisiert. Das Bekleidungsamt in Strahburg, von dem er sprach, ist noch neu, die Leute müssen sich erst etnarbeiten. Wenn sie die Handhabung der Maschinen usw. beherrschen, dann tritt erfahrungsgemäß eine erhebliche Steigerung ihrer Arbeitsleistung und damit ihres Verdienstes ein. Beim Bekleidungsamt des Gardecorps in Berlin betrug im November vorigen Jahres nach zweimonatlichem Bestehen derselben der durchschnittliche Verdienst der Schuhmacher 4,15 M., der Schneider 4,30 M. pro Tag. Mitte Januar dieses Jahres war der Verdienst gestiegen auf 4,86 M. bei den Schuhmachern und 4,47 M. bei den Schneidern. Im Bekleidungsamt zu Strahburg verdienten im November Schuhmacher 3,74 M., Schneider 4,00 M.; im Januar Schuhmacher 4,28 M., Schneider 4,26 M. Also die Löhne sind nicht so niedrig, wie Herr Jubel nach seinen Informationen glaubte. Herr Jubel hat sich dann darüber beschwert, daß wir auf die Leute auch außerhalb ihres Dienstes Einfluß übten. Er kann sich da nur auf die Bestimmungen beziehen, daß sich die Leute von der Teilnahme an allen an den Umkreis der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen fernzuhalten haben. Daran werden wir allerdings unter allen Umständen festhalten. (Sehr richtig! rechts.) Im übrigen werde ich in einigen Wochen das neu eingerichtete Bekleidungsamt in Strahburg besichtigen und dabei die Verhältnisse der übrigen Werkstätten des Herrn Jubel prüfen. Daß die Leute verpflichtet sind, den Platz, den sie in der Werkstatt einnehmen, selbst zu reinigen, ist richtig, das ist doch keine entehrende Anforderung. Im übrigen liegen eine Menge Neu-meldungen von Arbeitern zu den Bekleidungsämtern vor, woraus wohl der Schluß zu ziehen ist, daß dort gesunde Verhältnisse vorliegen.

Abg. Erzberger (C.): Die Militärverwaltung sollte doch nach ökonomischen Mustern einen Teil ihrer Arbeiten durch Handwerker herstellen lassen. Nach den österreichischen Lieferungsverträgen werden dabei nur solche Handwerker berücksichtigt, die nicht durch Heimarbeiter oder Preisheimeister, sondern in eignen Betrieben arbeiten lassen. Die Militärverwaltung muß auch Bestimmungen in die Verträge aufnehmen, wonach den Arbeitern auskömmlicher Lohn und gute hygienische Verhältnisse der Arbeitsräume garantiert werden.

Abg. Gamp (Rp.) tritt für die Interessen des Handwerks ein. Generalmajor v. Gallwitz: Die Militärverwaltung berücksichtigt weder einseitig die Interessen des Handwerks noch die des Handwerks. Sie bedenkt, so weit möglich, auch das kleine Handwerk. Es ist aber auch zu bemerken, daß die Leistungsfähigkeit des letzteren gewisse Grenzen hat.

Abg. Jubel (Soc.): In der Heimindustrie-Ausstellung im Gewerkschaftshause kann man sehen, was für erbärmliche Löhne in der Heimindustrie auch für militärische Lieferungen gezahlt werden. Redner geht auf die Verhältnisse im Civil-Bekleidungsamt in Strahburg näher ein. Im Civil-Arbeitsamt in Strahburg wurde in den ersten drei Wochen nur gegen Lohn gearbeitet, nicht ein einziger Arbeiter wurde im Accord beschäftigt. Die Arbeiter erzielten pro Tag 4 M. Lohn. Nach vier Wochen wurde die Accordarbeit eingeführt und die Löhne derart festgesetzt, daß tüchtige Arbeiter in den letzten 16 Wochen in 14 Tagen 38, 36, 37, 40, 34, 42, 41 und 38 Mark bei nicht zu kurzer Arbeitszeit verdient haben. Werden die Accordlöhne nach den Leistungen des tüchtigsten Arbeiters berechnet, so müssen sie notwendig sehr niedrig ausfallen. Die Militärverwaltung glaubt nach dem Wortlaut der Arbeitsverträge mit der Arbeitskraft den Menschen auch außerhalb des Betriebes kaufen zu können. Damit werden die Arbeiter bloß zu Heuschlern erzogen. Aber weder eine königliche Verwaltung noch irgend ein Privatunternehmer hat das Recht, über das Thun und Lassen der Arbeiter außerhalb des Betriebes zu bestimmen. Wenn Jhnen aber Heuschler lieber sind, so ist das Ihre Sache. Hauptmann v. Jangen hat vor zehn Wochen im Strahburger Bekleidungsamt den Befehl anhängen lassen, daß jeder Arbeiter nach 14-tägiger Krankheit sich als entlassen zu betrachten hat. Auf andern Bekleidungsämtern wird ein schon länger als vier Wochen kranker Arbeiter nicht entlassen; hier handelt es sich also um die reine Willkür. Herr v. Jangen hat im Arbeiterausschuß erklärt, dieser Befehl sei ihm vom Kriegsministerium in Berlin zugegangen. Ob das wahr ist, weiß ich nicht. Sie können es ja leicht feststellen. Nur in Militär-instituten kann es vorkommen, daß zum Reinigen der Werkstätten Handwerker verwendet werden, kein anderer Arbeitgeber stellt das Verlangen, daß die Handwerker noch Scheuerarbeit und Hausburschendienste leisten sollen. Der Befehl wurde übrigens nicht befolgt. Natürlich waren Maßregelungen die Folge. (Hört! hört! v. d. Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Braun (Soc.): Es ist dem Generalmajor v. Gallwitz nicht gelungen, die neulich von mir gemachten thätlichen Angaben zu widerlegen. Ich habe der Heeresverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie die Heimarbeit direkt und indirekt begünstigt und für sich ausnützt. Ich habe ausgeführt, daß bei dem Bekleidungsamt in Strahburg Löhne von acht bis neun Mark an die Arbeiterinnen gezahlt werden, und zwar sowohl in der Betriebswerkstätte wie bei der Heimarbeit. Der Generalmajor meinte, solche Löhne kämen nur bei Nebenbeschäftigung vor. Im Gegenteil, die Frauen müssen sehr angestrengt in der Heimarbeit thätig sein, um überhaupt nur Löhne von 8 bis 9 Mark zu erzielen. Herr Gallwitz hat auch nicht widerlegt, daß die militärischen Bekleidungsämtern dadurch, daß sie Arbeiterinnen Arbeit mit nach Hause geben, die geschlechtlichen Vorurtheile über die Arbeitszeit weichen. Der Generalmajor Gallwitz hat die von mir angeführten Thatsachen in Bezug auf die Verdichte der Fabrikinspektoren aus Konstanz einfach bestritten. Er sagte, die Erzielung höherer Löhne sei nicht Aufgabe der Militärverwaltung, sondern der Fabrikinspektion und der Polizei. Nein, Fabrikinspektion und Polizei haben über die Ausführung der Gesetze zu wachen, sie haben aber keine Möglichkeit, Einfluß auf die Löhne zu üben, die die Militärverwaltung zahlt. Auf die sehr charakteristischen Verhältnisse in den Artilleriewerkstätten zu Spandau übergibt Generalmajor Gallwitz mit seinem Worte eingegangen. Die Sub-

missionsbedingungen dieser Artilleriewerkstätten sind geradezu elend; die Militärverwaltung bietet in ihren Submissionsbedingungen den Heimarbeitern weniger als sie selbst ihren Arbeitern zahlt. Es müssen unbedingt Bestimmungen in die Submissionsverträge aufgenommen werden, wonach die Unternehmer den Arbeitern anständige Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne gewähren müssen. Fiskalische Rücksichten dürfen dem nicht entgegenstehen. Der Reichstag muß gesetzgebend einschreiten, um die Ausbeutung der Heimindustrie seitens der Heeresverwaltungen ein für allemal zu verhindern. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel Garnisonverwaltungs- und Serbis-wesen wünscht

Abg. v. Gerstorff (L.), daß in der Provinz Polen nicht nur Städte mit überwiegend polnischer Bevölkerung mit Garnisonen besetzt würden. Im Interesse der Germanisationspolitik liege es, mehr die deutschen Städte zu berücksichtigen. — Redner kommt des Weiteren auf das vom Abg. Nieszynski kürzlich erwähnte Renkontre zwischen einem polnischen Geistlichen und einem Offizier zu sprechen. Der betreffende Geistliche sei als fanatischer polnischer Agitator bekannt.

Abg. Nieszynski (Pole) tritt dieser Behauptung entgegen. Er kenne den Geistlichen persönlich.

Abg. v. Gerstorff (L.): Mir ist von diesem Geistlichen erzählt worden, daß er als Sohn eines deutschen Feldwebels geboren, deutsch erzogen und dann nach Besuch des katholischen Priesterseminars polnisch geworden ist. Jetzt verlangt der Herr, wenn er in die Eisenbahn steigt, ein Coupé für polnisch Sprechende, und hat ein Prot., das ein Kind ihm von einem deutschen Bäcker brachte, in den Schmutz geworfen. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Nieszynski: All dies sind lediglich Gerüchte, Herr v. Gerstorff hat nicht die Spur eines Beweises dafür erbracht. Ich protestiere dagegen, daß ein Geistlicher auf diese Weise vor dem ganzen Reichstag bloßgestellt wird. (Bravo! bei den Polen.)

Abg. v. Gerstorff (L.): Ich habe diese Gerüchte von nur durchaus glaubwürdigen und einwandfrei erscheinenden Personen.

Zum Titel: Rieten für Kasernen liegt folgende Resolution der Budgetkommission vor:

a) Den Herrn Reichsminister zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß in Zukunft Kasernen-Neubauten und sonstige im Interesse der Heeresverwaltung notwendige größere Neubauten möglichst nicht durch städtische Verwaltungen, sondern durch das Reich errichtet werden und die erforderlichen Mittel bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats angefordert werden.

b) Für den Fall der Annahme dieser Resolution den Herrn Reichsminister zu ersuchen:

1. vor endgültigem Abschluß dieser Mietverträge die betreffenden Pläne, Kostenschätzungen und Vereinbarungen dem Reichstage zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen;

2. bei allen künftigen Vereinbarungen, welche Dienstwohnungen und Kasernen nebst Zubehör und deren mietweise Ueberweisung an die Heeresverwaltung betreffen, dafür zu sorgen, daß die Heeresverwaltung sich ein Vorkaufsrecht zum Vorkauf, unter Anrechnung der vertragmäßig amortisierten Beträge, sichert;

3. dem Reichstage in der kommenden Session eine Uebersicht vorzulegen, in welchem Umfange für die in den Jahren 1898 bis 1901 bereitgestellten Dienstwohnungen und Kasernen nebst Zubehör die ursprüngliche Höhe des Kostenvoranschlages überschritten worden ist.

Bei diesem Titel hatte die Militärverwaltung die Mietung einer von der Stadt Saarbrücken zu erbauenden Kaserne beantragt. — Die Budgetkommission hat diese Forderung gestrichen, weil sie der Ansicht war, daß diese Kaserne in Saarbrücken zu errichten sei.

Generalmajor v. Gallwitz giebt die Erklärung ab, daß die Militärverwaltung daran festhalte, die Kasernen in Saarbrücken zu errichten.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsbeschlusse gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen ausreicht erhalten. — Die Resolution der Kommission wird angenommen.

Es folgt der Titel „Mandatskosten“.

Abg. Dr. Wallau (natl.): Herr Ledebour hat neulich behauptet, der Parlamentarismus leide darunter...

Präs. Graf Ballestrem: Ich bitte Sie, bei dem Titel zu bleiben, der uns beschäftigt, das sind die Mandatskosten. Der Parlamentarismus hat damit nichts zu thun. (Heiterkeit.)

Abg. Wallau (fortfahrend) klagt über die geringe Entschädigung für Flurschäden.

Abg. Dr. Beder (C.) beschwert sich über verspätete Auszahlung der Entschädigungen.

Generalmajor Gallwitz: Die Anträge auf Entschädigung für Flurschäden werden stets mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem größten Entgegenkommen behandelt.

Abg. v. Derken (wldl.): Ich bin als Mitglied der Abschätzungs-Kommission stets für die Interessen der Landleute eingetreten. Allerdings, wenn die Soldaten einmal ein paar Äpfel, Birnen oder Pfäumen vom Baum pflücken, so darf man das nicht tragisch nehmen. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Oriola (natl.): Für diese Äpfel, Birnen oder Pfäumen müssen die Bauern aber doch entschädigt werden.

Abg. v. Kardorf (Rp.): Wollig wird man die Klagen nie befeitigen können. Aber wo es geht, erfolgt gerechte Abhilfe.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Garnison-Bauwesen“ tritt

Abg. Pauli-Botsdam (Soc.) für die Interessen der Garnison-Baubeamten ein und bemängelt, daß die Unternehmer, die im Submissionswege Bauten für die Garnisonverwaltung übernehmen, oft nicht einmal ihre eignen Kosten bedenken könnten.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Militär-Medizinalwesen“ ergreift das Wort

Abg. Dr. Södelum (Soc.): Die Methode, wie heutzutage der Gesundheitszustand der Mannschaften kontrolliert wird, ist eine reine Farce. Die Militärärzte sollten ihre Stellung dazu benutzen, um Vorurteile, die sich bei dem Militär heute in hohem Maße zeigen, entgegenzutreten. Es ist offenes Geheimnis, daß von vielen Vorgesetzten die sexuelle Erkrankung eines Mannes als eine Art disciplinärer Vergeltung angesehen und bestraft wird. Ich erinnere mich aus meiner Militärzeit des Wortes eines Hauptmanns, der bei dem Manöver in einem Orte sagte: „Nacht mir, was Ihr wollt in dem Orte, aber wer mir sexuell krank wird, den sperre ich, sobald wir nach Berlin kommen, rücksichtslos ein.“ So ist es erklärlich, daß Soldaten, die sexuell krank werden, sich möglichst der Kontrolle der Ärzte zu entziehen suchen, und darin liegt eine große Gefahr der Verschleppung, besonders in dicht belegten Kasernen. Daher wäre es sehr gut, wenn die Heeresverwaltung dafür sorgte, daß in Zukunft all den Rekruten, die in das Heer eintreten, das vortreffliche Merkblatt der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausgehändigt wird. Dieses Merkblatt ist nach dem Muster der vom Reichs-Gesundheitsamt herausgegebenen Tuberkulose-, Typhus-, Molluskerkrankheiten bearbeitet. Während in jeder Mannschafsstube ein solches Merkblatt vorhanden sein. Weiter müßte das außerordentlich große Menschenmaterial, das durch die Hände der Militärärzte geht, besser als bisher zu anthropologischen Untersuchungen ausgenutzt werden.

Die Frage, ob sich Degenerationsmerkmale in der aus industriellen Gegenden stammenden Bevölkerung bemerkbar machen, ist noch heute trotz aller Arbeiten von Brentano und andern kontrovers. Die Militär-Medizinalstatistik läßt uns hier vollständig im Stich, obgleich Virchow bereits 1889 auf die Bedeutung dieser Frage hinwies. Hier muß eine wissenschaftliche Statistik einsehen. Wir können



Von den Herren Chefs die größte Befandlung gefallen ließ — in der schönen Hoffnung, daß auch er bereitwillig dazu kommen werde, ein Lächeln aufzumachen, daß also seine Gehilfenzeit nur ein vorübergehendes Vorbereitungsstadium auf seine spätere Stellung als Prinzipal sei. Das Ladenaufmachen ist heute, wo überall die großen Warenhäuser und Messenmagazine aufstehen, weit schwieriger geworden als ehemals; es erfordert Geldmittel, die zu erlangen nur wenigen der heutigen Ladengehilfen hoffen dürfen. Und mit der Verminderung der Aussicht auf die künftige „Selbständigmachung“ sind unter den Handlungsgesellen auch die Ansprüche auf eine angemessene Bezahlung und Behandlung gestiegen. Zwar der Gedanke, sich zur Vertretung ihrer besonderen Interessen nach dem Vorbild der gewerblichen Arbeiter zu setzen, selbst geleiteten Verbänden zusammenzuschließen, hat bei einem großen Teil der Handlungsgesellschaft noch immer keinen Eingang gefunden; aber trotz des Ueberangebots von Arbeitskräften, das gerade im kaufmännischen Beruf herrscht, sträubt man sich doch, jede beliebige Stelle anzunehmen und sich willig in die Launen der streng gebietenden Prinzipale zu fügen.

Den Herren Chefs sind diese Regungen des Selbstbewußtseins natürlich recht unangenehm. So schreibt zum Beispiel das als Sprachorgan der Manufakturwarenhändler bekannte Fachblatt „Der Manufakturist“:

„Ein vermerktendes Gewächs sind die Klagen über kontraktbrüchige Handlungsgesellen. Alle Augenblicke laufen Briefe von Detailisten und Großisten ein, in denen über Handlungsgesellen, die ihren Dienst nicht angetreten haben, Beschwerde geführt wird und in denen angefragt wird, was dagegen zu machen sei. In der Antwort werden die Herren regelmäßig darauf verwiesen, daß sie die vertragsbrüchigen Handlungsgesellen auf Schadenersatz in Anspruch nehmen können, und als Vorbeugungsmittel für künftige Fälle wird empfohlen, im Dienstvertrage eine Klausel für rechtzeitige Erfüllung ihrer Dienstpflicht anzubringen. Manchmal hat die Klage auf Schadenersatz Erfolg, manchmal aber auch nicht, sei es, daß der Gehilfe unpfändbar war, sei es, daß ihm ein triftiger Grund zur Nichterfüllung des Vertrages zur Seite stand. Angesichts des zweifelhaften Ausgangs eines Zivilprozesses und angesichts der notorischen Leichtfertigkeit, mit der gerade in unfernen Branchen Dienstverträge von den Gehilfen gebrochen werden, ist der Vorschlag gemacht worden, schwarze Listen von kontraktbrüchigen Handlungsgesellen anzulegen. Soweit dieser Vorschlag an uns herantrat, haben wir seine Ausführung ablehnen müssen mit Rücksicht auf die Verantwortung, die den Herausgeber einer solchen Liste trifft. Durch dieses Bedenken hat sich infolgedessen der Detailistenverband von Rheinland und Westfalen nicht abschrecken lassen; er hat in der letzten Generalversammlung beschloffen, kontraktbrüchige Handlungsgesellen zu zurechtzusetzen, im Wiederholungsfalle aber in eine Liste, die allen Verbandsmitgliedern zugänglich sein wird, einzutragen. Es ist vorgeesehen worden, daß Fälle von Kontraktbruch dem Verbandssekretär zur Untersuchung vorgelegt werden sollen.

Hier beginnt bereits die Schwierigkeit, denn da der Sekretär nicht die Macht hat, die Parteien vorzuladen und ein kontraktbrüchiges Verfahren zu eröffnen, so ist er auf freiwillige Mitteilungen angewiesen und es erscheint uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß die meisten Gehilfen ihre Aussage verweigern und eine Verwarnung ablehnen werden. Einen kontraktbrüchigen Gehilfen aber lediglich auf die Aussagen einer Partei hin in die Liste aufzunehmen, ist ein sehr gewagtes Beginnen; es können sich da straf- und zivilrechtliche Folgen von großer Tragweite ergeben, denn es liegt hier ja nicht so wie bei schwarzen Listen von faulen Kunden, deren Zahlungsunfähigkeit allmählich belegt werden kann, sondern es handelt sich um manchmal recht verwickelte Fälle, die durch private Maßnahmen nicht aufzuklären sind.

Aus erscheint es daher zweckmäßiger, eine Ergänzung des Handelsgesetzbuchs in dem Sinne herbeizuführen, daß der unredliche Kontraktbruch — selbstverständlich auch der Prinzipale — unter Strafe gestellt wird.

Jedenfalls meint das Blatt Gefängnisstrafe, denn zum Schadenersatz kann heute schon der Handlungsgeselle verurteilt werden, der seinen „Dienst“ nicht antritt oder vorzeitig verläßt. Interessant ist übrigens, daß der „Manufakturist“ zugiebt, daß häufig die Schadenersatzklage erfolglos bleibt, weil den Handlungsgesellen triftige Gründe zur Nichterfüllung des von ihnen abgeschlossenen Anstellungsvertrages zur Seite stehen. Man begreift nach solchen Auslassungen nur zu wohl das Sträuben der Prinzipalvereine gegen die Kaufmannsgerichte.

Die Organisierung des Stahlwerkverbandes ist soweit vorgeschritten, daß jetzt die Mitglieder des Vorstandes und des Beirats sämtlich ernannt sind. Nach Mitteilung der „Abein. Westf. Ztg.“ besteht der Vorstand aus fünf gleichberechtigten Direktionsmitgliedern, von denen eins den Vorsitz bei Beratungen führt, und ein andres dessen Stellvertretung übernimmt. Das erstere Mitglied ist Direktor Loh vom Eisen- und Stahlwerk Bösch, der zweite Direktor Ohl, früher beim Blechwalzwerk Schulz-Schmidt, der schon seit Jahresfrist die vorbereitenden Arbeiten des Stahlwerkverbandes geführt hat. Der Beirat besteht aus 17 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden, wozu letztere in den Herren Geheimrat Niedorf-Baden und Kommerzienrat Nödling-Saarbrücken vertreten sind. Die Zahl der zu beschließenden Beamten dürfte 300 betragen und werden die von der Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellten Räume kaum dafür ausreichen. Vorläufig ist der Halbzugverband noch in seinen alten Räumen untergebracht, während der Träger- und Schienenverband noch je ein provisorisches Unterkommen in verschiedenen Räumen haben.

Zwei Dinge interessieren vornehmlich an dieser Meldung des Rechenblattes. Erstens die Thatsache, daß die bisherigen Leiter der Agitation für die Stahlverbandgründung es verstanden haben, sich auch die fernere Leitung zu sichern, ohne sich allzu sehr zu exponieren — die Herren Niedorf und Nödling werden zwar Vorsitzende, den Vorsitz bei den Beratungen aber treten sie großmütig an die Herren Loh und Ohl ab. Und zweitens die Bestätigung der kürzlich schon von der „Zell. Ztg.“ veröffentlichten Mitteilung, daß die Verwaltung der Stadt Düsseldorf dem Stahlverband unentgeltlich städtische Gebäude — nach der Meldung des Frankfurter Blattes sollen es zwei der Stadt gehörende Häuser sein — zur Verfügung stellt. Der Stahlverband ist ein reiner Interessentenverband, dessen Ziel kein andres ist, als die Steigerung der Profite der in ihm vereinigten Werke. Von irgend welcher Gemeinnützigkeit kann in keinem Falle die Rede sein. Selbst die Annahme, daß von den höchsten Dividenden der an den beteiligten Stahlwerken beteiligten Aktionäre ein größerer Teil als Steuer in den Stadtsäckel fließt, trifft nicht zu; denn nur wenige der Aktionäre dürften in Düsseldorf wohnen, sind doch die meisten Anteile der dem Verband beigetretenen Werke in den Händen der Berliner und Kölner Hochfinanz. Mit weit größerem Recht könnten jedenfalls die Düsseldorfser Gewerkschaften von der Stadtverwaltung die unentgeltliche Ueberlassung städtischer Räume für ihre Zwecke verlangen. Die Jurorkommenheit der Stadtleitung zeigt deutlich ihren ausgeprägten Klassencharakter.

Unterdessen fährt die Unternehmerpresse fort, für den Stahlverband Stimmung zu machen, indem sie allerlei von dem segensreichen Einfluß des Verbandes auf den Stahlmarkt zu erzählen weiß. Voran marschiert in dieser Hinsicht wieder einmal die „Abl. Ztg.“, die sich folgenden Bericht vom rheinischen Eisenmarkt leistet: „Mit der vorläufigen Entscheidung über den Stahlwerkverband ist die erwartete Belebung im Eisenmarkt eingetreten. Es zeigt sich, daß der Verbrauch hier sehr erheblich zurückgehalten hatte und daß das Frühjahrsgeschäft doch noch in gewissem Maße nachgeholt wird. Der Bedarf ist in den meisten Kreisen lebhafter herausgekommen und namentlich der Handel sucht sich, wo Verbände noch fehlen, spekulativ auf längere Fristen zu decken, wenn man ihm annähernd noch die Preise der letzten Zeit einzuräumen geneigt wäre. Durch den etwas plötzlichen Uebergang in die neuen Verhältnisse fehlt naturgemäß noch der Ueberbaldinwirkung die stärkeren Bestellungen

das Arbeitsbedürfnis der Werke befechtigen werden und wieviel von denselben auf den außerordentlich hohen Nachfragehaltenden Bedarf kommt. Auch der Ausfuhrmarkt hatte die Entwicklung beim Stahlwerkverband auf das lebhafteste verfolgt, und mit dem erfolgten Abschluß ist auch von dort eine recht starke Nachfrage eingetreten, bei der sich erst nach und nach wird überschauen lassen, inwiefern sie auf thatsächlichem Bedarf beruht, weil die verschiedenen Händler sich eben noch zu decken suchen.“

Von den Zechenbesitzern wird jedenfalls dieser Optimismus des Kölner Blattes nicht geteilt. Sie haben am letzten Sonnabend auf ihrer Versammlung in Essen nicht etwa die Produktionsbeschränkung herabgesetzt, sondern erhöht, so daß diese im nächsten Quartal sich für Kohlen auf 25 Proz. (bisher 20 Proz.), für Coals auf 25 Proz. (bisher 20 Proz.) und für Briquets auf 35 Proz. (bisher 30 Proz.) stellt. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß sich vom ersten April ab einzelne Verteilungsziffern etwas erhöhen, läßt dieser Beschluß nichts von einer Zurechtweisung auf baldige Steigerung des Kohlen- und Coalsbedarfes der Eisenindustrie erkennen.

**Kapitalanweisung im Versicherungswesen.** Nach einer Zusammenstellung in Ehrenzeitschrift Jahrbuch (XXV. Jahrg.) bestanden in Deutschland am Ende des Jahres 1902 525 Versicherungsinstitute, deren Aktien sich Ende 1902 auf 3 744 805 328 M. stellten gegen 3 481 579 531 M. Ende 1901, das ist eine Steigerung um 263,14 Millionen Mark im Jahre 1902. Innerhalb der letzten fünf Jahre, 1898—1902, hat die Zunahme der Aktien 1120,81 Millionen Mark betragen. Diese gewaltige Steigerung der Kapitalanweisung illustriert deutlich die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens.

Die deutsche Vulkan-Compagnie Aizdorf-Berlin hat im letzten Jahr ein besseres Geschäftsergebnis erzielt, als im Jahre 1902. Während sie für dieses keine Dividende zu verteilen vermochte, schlägt die Verwaltung für das Geschäftsjahr 1903 nach Vornahme von ca. 200 000 M. Abschreibungen (i. S. 113 941 M.) die Verteilung einer Dividende von 7 Proz. vor. Außerdem sollen 100 000 M. den Reservefonds zugeführt werden.

Eine neue Pleite. Wie die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ erfährt, hat die dortige Dampfswollspinnerei von W. Jacoby (Inhaber Albert Jacoby) heute ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven sollen gutem Vernehmen nach über eine Million Mark einschließlich der hypothekarischen Belastung des Fabrikgebäudes betragen. Man hofft, einen Accord auf der Grundlage zu Stande zu bringen, daß die Firma ihren Gläubigern 25—30 Proz. anbietet. Voraussetzung dafür ist indessen, daß die Verwandten des Inhabers, die mit rund 600 000 M. beteiligt sind, zustimmen.

Zur amerikanischen Anti-Trust-Gesetzgebung. Bekanntlich haben mehrere Staaten der nordamerikanischen Union Gesetze gegen die Trusts erlassen, die aber bisher das Trustwesen nicht im geringsten zu hemmen vermochten. Auch Iowa hatte sich ein solches Gesetz angeeignet. Jetzt ist dieses durch eine Entscheidung des Bundesrichters Platt für unconstitutionell erklärt worden. Dem Falle liegt ein Prozeß des genannten Staates gegen die Illinois Central, die Chicago, Rock Island u. Pacific und die Chicago Great Western zu Grunde, die unter sich bestimmte Preisvereinbarungen getroffen hatten. Richter Platt befand nun, daß die Festsetzung eines besonderen Strafmaßes für Korporationen als ein Verstoß gegen das 11. Amendement der Bundesverfassung unconstitutionell sei, und daß das ganze Gesetz deshalb nicht aufrecht erhalten werden könne.

## Soziales.

### Ärzte und Krankenkassen.

Politische Schiebungen scheinen in Köln wirksam geworden zu sein. Aus einer Mitteilung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln erntnimmt die „Kölnische Zeitung“:

Auf die Anregung des Vorstandes des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hin hatten mehrere Inhaber von Betriebskrankenkassen gegen die bekannte Verfügung der Aufsichtsbehörde Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben. Nach neuen Beratungen untereinander und mit dem Verein haben diese Kassenzinhaber jedoch beschlossen, ohne ihren Rechtsstandpunkt irgendwie aufzugeben, ihre Klagen einstweilen zurückzuziehen in der Annahme, daß die Regierungsborgane mit allem Nachdruck auf eine geschliche Regelung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen hinwirken werden. Es lag ihnen daran, die Ruhe und die guten Beziehungen zwischen dem Stande der Ärzte und den Krankenkassen wieder herzustellen. Sie sind aber nicht willens, die ärztliche Versorgung der Krankenkassen von dem Gutdünken freier ärztlicher Vereinigungen abhängig zu machen, sondern halten es für dringend erforderlich, gegenüber den gesetzlichen Vorschriften über die Leistungen der Krankenkassen auch die Rechte und Pflichten der Ärzte in dem Sinne festzulegen, daß der freien Arztwahl und einer angemessenen Honorierung der Ärzte auch eine Verpflichtung gegenüber gestellt werde, die Kassenzinhaber zu den gesetzlich zu bestimmenden Bedingungen zu behandeln. Auch verlangen sie, daß den besondern Verhältnissen der Betriebsklassen Rechnung getragen werde, insbesondere durch die Einrichtung des Fabrik- oder Betriebsarztes zur Vermeidung des Simultantensystems. Für gewisse Betriebsklassen, z. B. für die Bleiweißfabriken, muß die Behandlung der Verunfallten dem damit vertrauten Fabrikarzt ausschließlich übertragen werden. Die Industriellen erwarten von den Gesetzgebern, daß sie auf einer solchen, für alle Beteiligten annehmbaren Grundlage eine Novelle zum Krankengesetz mit größtmöglicher Beschleunigung beschließen werden. Zu diesem Zwecke wird der Vorstand des Vereins der Industriellen bemüht sein, zu veranlassen, daß ein entsprechender Initiativantrag im Reichstage eingebracht werde.

Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß hier so wohl allgemein politische wie klassenpolitische Erwägungen ihren Einfluß geltend gemacht haben. Das geht deutlich daraus hervor, daß die Herren so plötzlich den Kampf gegen die Maßregeln der Aufsichtsbehörde aufgeben und dafür den Versuch machen wollen, auf gesetzgeberischem Wege Sonderrechte für die Betriebsklassen zu erlangen. Vermutlich hat man ihnen schon Versprechungen nach dieser Richtung gemacht.

Das Telegramm an den Kaiser, das von einer Versammlung in Köln abgeschickt worden war, hat, wie zu erwarten war, keinen Erfolg gehabt. Wie der Regierungspräsident dem Vorsitzenden des Krankenkassenverbandes mitteilt, ist das von der Kaiserlichen Versammlung an den Kaiser abgeschickte Telegramm dem Oberpräsidenten und durch diesen dem Regierungspräsidenten zur Rückübermittlung übermittel worden. Der Regierungspräsident hat geantwortet, daß er keinen Anlaß habe, von seinen Verfügungen abzugehen.

Dieselbe Antwort ist den Vorständen der vier Ortsklassen auf eine Beschwerde an den Handelsminister zuteil geworden. Es bleibt also jetzt nur noch die Verfolgung des Rechtsweges im Verwaltungsstreitverfahren.

In einer Versammlung der Kassenzinhaber in Leipzig wurde mitgeteilt, daß genügend Ärzte angestellt seien, um das Disziplinararztsystem zu sichern. 100 neue Ärzte ziehen zu. Zu einem Eingreifen der Aufsichtsbehörde nach ärztlichem Muster werde es nicht kommen. Die Behörde sei bereits über die neuen Ärzte unterrichtet. Der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse ist von dem Centralverband der Ortskrankenkassen Deutschlands aufgefordert worden, dem Centralverband diejenigen von ihr engagierten Ärzte zu benennen, die etwa Vertragsdruck begehen, d. h. die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags verweigern sollten, damit die Namen dieser Ärzte den sämtlichen deutschen Krankenkassen mitgeteilt werden können.

Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen, gest. E. Simanowski, erklärt an die Vorstände sämtlicher Krankenkassen diesen Aufruf:

Das rechtslose Vorgehen der gesamten deutschen Ärzteschaft gegen die Krankenkassen hat uns gelehrt, daß es notwendig ist, nach

Möglichkeit langjährige Verträge mit Ärzten abzuschließen, um den Klassen eine längere Zeit des Friedens zu sichern. Es wird dadurch vermieden, daß der Kampf, der fast jedesmal beim Ablauf der Verträge sich entzündet, sich so häufig wiederholt, daß die Gemüter in ständiger Erregung gehalten werden und daß dauernd ein gespanntes Verhältnis herrscht.

Ferner ist zu beachten, daß bei neuen Vertragsabschlüssen längere Kündigungsfristen vereinbart werden. Es empfiehlt sich, halbjährige Kündigungen festzulegen. Entstehen an einzelnen Orten dann Differenzen zwischen Krankenkassen und Ärzten, so bleibt zu einer gegenseitigen Verständigung ausreichend Zeit.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat verfügt, daß die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen bei Konflikten mit Ärzten früher eingreifen haben, als dies in Mülhausen i. Th. und Köln a. Rh. geschah. Bei Befolgung unserer Vorschläge wird der Regierung überhaupt kein Anlaß zum Eingreifen geboten sein. Die sozialen Faktoren, Krankenkassen wie Ärzte, sind unflexibel nicht dazu da, sich dauernd zu bekämpfen. Sie haben in friedlicher, gemeinsamer Arbeit den hohen Zielen, welche uns die sozialpolitische Gesetzgebung setzt, nachzusträuben, an ihrer Verwirklichung zu arbeiten zum Wohle und Segen derer, für welche sie geschaffen ist, der Versicherten.

Wir eruchen alle Krankenkassen, von jedem neu entstehenden Konflikt mit Ärzten sowohl der unterzeichneten Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen, wie auch der Ortskrankenkasse Dresden als geschäftsführende Klasse des Centralverbandes der Ortskrankenkassen so rasch als möglich Mitteilung zu geben zu lassen.

Der Reichsanwalt hat dem Verband deutscher Arbeitsnachweise eine Beihilfe zuzulassen zu dem angeprochenen Zweck, die Errichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen in ganz Deutschland zu befördern. Infolge dessen hat der Verband an verschiedene Gemeindeverwaltungen die Bitte gerichtet, die Errichtung einer allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise in Erwägung zu ziehen.

Ein Gesetzentwurf zur Ausdehnung der Unfallversicherungsspflicht in Dänemark auf die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe, auf die Meierei- und Gartenbaubetriebe, sowie auf die Seeschiffahrt und das Transportwesen ist in dänischen Folkething von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden. Um den kleineren Arbeitgebern nicht allzu schwere Lasten aufzubürden, wird in dem Entwurf vorgeschlagen, daß Arbeitgeber mit einem Jahreseinkommen von 1200 Kronen oder weniger der Versicherungsgeffellschaft nur 3 Kronen jährlich pro Arbeiter zahlen sollen und das Fehlende vom Staat zugesprochen wird.

## Aus der Frauenbewegung.

In der Generalversammlung des Vereins Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellter wurde, wie uns mitgeteilt wird, die Verschmelzung dieses Vereins mit dem für weibliches Hauspersonal beschloffen.

Als gemeinsamer Name wurde nach langen Debatten „Verein für die Interessen der Hausangestellten“ bestimmt.

Der frühere „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellter“ beruhte auf paritätischer Grundlage. Der Vorstand bestand zur Hälfte aus Dienenden, zur Hälfte aus Dienstherrschaften, während zum „Verein für weibliches Hauspersonal“ nur Angestellte gehörten. Der neue Verein dagegen umfaßt nicht nur Dienende, sondern sozial denkende Männer und Frauen aller Stände, die — auf dem Boden des Vereins stehend — die Gesamtlage der Dienenden in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht heben wollen. Die bisherige Vorsitzende des Vereins Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellter, Frau Regine Deutsch, wurde auch als Vorsitzende für den neuen Verein gewählt.

### Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Schulgart, Dieß) (Verlag) ist (oben das 21. Heft des 2. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Schlämmer als Jena. — Die Arbeiterbewegung in Bismarck und die russische Regierung. Von Frau Malin. — Frauen- und Arbeiterarbeit in den Vereinigten Staaten. Ein Referat, eingeleitet von J. A. Sorge. (Schluß). — Der Klassenkampf in Georgia. Von H. — Die letzte Reichstagswahl in Oberschlesien. Von H. Winter. — Johannes Bedde als Dichter. Von Ernst Stronach (Berlin). — Literarische Rundschau: Rudolf Krauß. Die Opfer der Kaiserin. Von Fr. Kt. Die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. Von H. Meyer.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

## Vermischtes.

Ein schweres Eisenbahn-Unglück hat sich am 12. März 1904 in Lind, Ostpreußen, ereignet. Vom Winterzuge 6805 sind am Sonntagabend um 7 1/2 Uhr die Lokomotive und 11 Wagen bei der Einfahrt in den Bahnhof Lind infolge Bruches des Jungendrehstuhles der Einfahrtseiche entgleist. Vom Zugpersonal fünfzig Arbeiter und Köhbe aus Königsberg starben, ebenso Bremser Grunow aus Königsberg, vom Lokomotivpersonal niemand verlegt. Beide Verletzten sind nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt worden, wo Köhbe nachts nach städtischen Krankenhaus überführt worden, wo Köhbe nachts nach vorgenommener Amputation des rechten Beines verstorben ist. Grunow ist am nächsten Morgen nach Königsberg gefahren, da er mit Unterstützung gehen konnte. Gestern um 11 1/2 Uhr ist das erste Geleise fahrbar hergestellt, während an dem zweiten noch gearbeitet wird. Der durchgehende Verkehr auf einem Geleise wird mit Zug 605 wieder aufgenommen. Bis dahin ist er durch Umleitungen aufrecht erhalten worden. Ein Verschulden eines Beamten liegt nicht vor. Personenzug 607 ist 15 Minuten vorher durch dieselbe Weiche glatt durchgefahren.

### Marktpreise von Berlin am 12. März 1904

nach Ermittlungen des Hl. Polizeipräsidiums.

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis	
*Weizen, gut D.-Str.	17,45	17,40	Kartoffeln, neue D.-Str.	7,50	6,00	
„ mittel	17,35	17,30	Rindfleisch, Kasse 1 kg	1,80	1,80	
„ gering	17,25	17,20	„ „ „	1,40	1,10	
*Roggen, gut	13,10	—	„ Schweinefleisch	1,60	1,00	
„ mittel	—	—	„ Kalbfleisch	1,80	1,20	
„ gering	—	—	„ Hammelfleisch	1,80	1,80	
+Gerste, gut	14,40	13,30	Butter	2,80	2,00	
„ mittel	13,20	12,10	Eier	60 Stk	4,40	3,00
„ gering	12,60	11,90	Karpfen	1 kg	2,40	1,20
+Hafer, gut	15,50	14,50	„ Halm	—	3,00	1,40
„ mittel	14,40	13,50	„ Lamm	—	2,80	1,20
„ gering	13,40	12,50	„ Hecht	—	2,20	1,20
Nichtstroh	3,82	3,50	„ Barsch	—	1,80	0,80
„ Heu	7,00	5,00	„ Schleie	—	3,00	1,40
„ Erbsen	40,00	28,00	„ Stein	—	1,40	0,80
„ Spelzbohnen	50,00	28,00	„ Kresse	per Schöf	15,00	3,00
„ Linen	60,00	25,00				

\* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

### Witterungsübericht vom 14. März 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C.		
Swinemünde	758	W	2	bedeckt	1	Naparranda	749	0	2	Schnee	-8
Danzburg	757	W	2	bedeckt	1	Petersburg	700	0	2	bedeckt	0
Berlin	758	W	2	bedeckt	2	Vor	—	—	—	—	
Königsberg	758	W	2	bedeckt	3	Hamborn	—	—	—	—	
München	768	0	4	bedeckt	0	Paris	758	0	1	wolkig	-1
Wien	768	0	3	bedeckt	3						

### Wetterprognose für Dienstag, den 15. März 1904.

Ein wenig mürmer, zeitweise auflockernd, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und schwachen südwestlichen Winden.



### Die Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus

Ist Sonntagmittag 1 Uhr im Gebäude der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eröffnet worden. Daß diese Wohlfahrtsausstellung im Hause Franzhoferstr. 11/12 zu Charlottenburg noch nicht die wünschenswerte Beachtung in Arbeiterkreisen gefunden hat, mag zum Teil ihrer von Berlin recht entfernten Lage zuzuschreiben sein; nimmt ihr Besuch für einen im Osten wohnenden Arbeiter doch ein erhebliches Stück Zeit in Anspruch. Immerhin halten wir es für unsere Pflicht, die Arbeiterschaft auf die Anregungen, die ihnen namentlich auf dem Gebiete der Unfallversicherung in der ständigen Ausstellung geboten werden, an dieser Stelle in neuem hinzuweisen.

Zweck und Inhalt des neuen Unternehmens werden von der Ausstellungsleitung wie folgt erläutert:

Es schließt bisher in Deutschland an einer öffentlichen Stelle, um sich bequem und unbefangt über die Alkoholfrage unterrichten zu können. Diese Lücke soll die Sonderausstellung ausfüllen. Sie soll nicht in den Dienst einer besonderen Richtung — der Abstinenz oder der Mäßigkeit — gestellt werden, sie soll das Studium erleichtern, zu einer Erweiterung der Kenntnisse und Vertiefung der Anschauungen führen. Sie wird hoffentlich dazu beitragen, daß dem leichtem Geschwäg, mit dem sich jetzt noch häufig genug Angebildete wie Gebildete über Alkohol und Alkoholismus auslassen, die Existenzbedingungen erschwert werden.

Die Sonderausstellung bildet noch kein abgeschlossenes Ganzes, sie ist sehr ausbildungsbedürftig und ausbildungsfähig. Die jetzt ausgelegte Litteratur wird größtenteils nach und nach in einem dem Ausstellungsraum gegenüber liegenden Saale zu einer Bibliothek vereinigt werden und der freigebliebenen Platz durch statistische Tabellen, Modelle, Apparate und andres ersetzt werden. Die Bibliothek wird alle wichtigen, einschlägigen Werke enthalten und in einigen Monaten dem Gebrauche des Publikums übergeben werden.

Die Ausstellung im Ausstellungsraum ist im allgemeinen so erfolgt, daß den deutschen Vereinen, die sich auf die Aufforderung der Ausstellungsleitung beteiligt haben, möglichst geschlossene Plätze, durch Querwände getrennte Abteilungen, angewiesen sind. Gleich gegenüber der Eingangstür befindet sich die Abteilung der abstinenter Arbeiter, deren Ausstellung zeigt, welche große, immer wachsende Bedeutung die Abstinenz innerhalb der ausländischen und in den letzten Jahren auch in der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterschaft gewonnen hat. Die folgende Abteilung umfaßt den Internationalen Alkoholgegnerbund mit seiner sehr reichhaltigen, populärwissenschaftlichen Litteratur, und den vor kurzem begründeten, bedeutungsvollen Deutschen Bund abstinenter Frauen. Sodann folgt mit einer umfangreichen Ausstellung die Abteilung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, des großen, einflussreichen Vereins, der seit mehr als zwanzig Jahren die deutsche Mäßigkeitsbewegung organisiert hat; außer seinen vorzüglichen Schriften zeigt er insbesondere künstlerische Entwürfe für Trinkbrunnen sowie Abbildungen und Pläne der Trinkheilanstalt Waldrieden bei Berlin. Die folgende Abteilung enthält verschiedenartige Litteratur und sonstiges. Am Schluß befindet sich die Auslage des Deutschen Vereins abstinenter Kaufleute. Die tüchtige und schneidige Agitation dieses Vereins, besonders seines Begründers in der deutschen Kaufmannschaft, ist von wohlverdienten Erfolgen begleitet gewesen. In der folgenden Abteilung befinden sich: Deutscher Verein abstinenter Lehrer (Vereinszeitschrift: „Enthaltensamkeit“), wichtige Publikation: „Dresdener Bilder gegen den Alkohol“, Verein abstinenter Ärzte, etwa 150 Mitglieder (Vereinszeitschrift: „Internationale Monatschrift zur Bekämpfung der Trunksitten“), Vereinigung enthaltensamer deutscher Eisenbahner, Verein abstinenter Pastoren (Vereinszeitschrift: „Abstinenz“), Deutscher Verein abstinenter Studenten (mit bemerkenswerten Bildern aus dem „Euphorionismus“), Germania: Abstinenter-Vereinigung an deutschen Schulen. Besonders hervorzuheben sind die Bestrebungen des Vorsitzenden des Eisenbahnervereins, diesen Verein zu einem solchen für alle deutschen Verkehrsbeamten umzuwandeln, und ferner vom nächsten Jahre ab eine Abteilung für nichtabstinente Mitglieder mit gleichen Vereinsrechten neben den abstinentern Mitgliedern einzurichten.

In der folgenden Abteilung kann man sich von dem Umfang der Fabrikation alkoholfreier Getränke überzeugen, es sind zwar nicht die Getränke selbst, aber eine Fülle von Prospekten, Vorschriften, Broschüren usw. über alkoholfreie Getränke zum Mitnehmen ausgelegt.

Die dann noch übrig bleibende Abteilung, die die ganze Wand neben der Eingangstür einnimmt, ist Deutschlands Großloge II des Guttemplerordens (I. O. G. T.) zur Verfügung gestellt. Der Orden ist, wie in vielen außerdeutschen Ländern, so auch bei uns der vollständigste Antialkoholverein geworden, seine Ausstellung ist ein deutsches Zeichen der weltumspannenden Bedeutung und Macht dieser einzigartigen Organisation.

In der Mitte des Ausstellungsraumes befindet sich ein großer Tisch mit Aufbau, der Material zur Frage der Gasthaus-Reform enthält. Es soll hier dargelegt werden, daß das Alkoholkapital in den letzten Jahrzehnten zu einer gewaltigen und für das Gemeinwohl gefährlichen Macht geworden ist, daß Abhilfe geschaffen werden muß und geschaffen werden kann. Die Reform-Gasthäuser in den verschiedenen deutschen Städten beweisen, daß ein weitverbreitetes Bedürfnis des Publikums vorhanden ist, sich frei zu fühlen von dem mittelbaren oder unmittelbaren Zwange, alkoholische Getränke genießen zu müssen. Auch Restaurationen und Hotels, in denen nur alkoholfreie Getränke geführt werden, sind schon in Deutschland existenzfähig.

Die Wände des Ausstellungsraumes sind hoch oben mit Kurven-tafeln über den Konsum der alkoholischen Getränke in den meisten zivilisierten Staaten bedeckt. Die zusammengestellten Kurven für Branntwein und Bier zeigen, daß gegenwärtig die Hauptgefahr nicht in ersterem, sondern in letzterem liegt. Der Branntweinkonsum ist in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich gefallen oder hält sich auf gleicher Höhe. Dagegen steigen die Bierkurven ausnahmslos und überstiegen in ihrer gegenwärtigen Höhe in Belgien, England und Deutschland die Branntweinkurven sämtlicher Länder. Das Bier droht, wie schon wiederholt hervorgehoben ist, eine der schlimmsten Gefahren unseres Jahrhunderts zu werden.

Diese Grundzüge der Ausstellungsleitung werden gewiß in der Bevölkerung gewirkt werden, so oft auch die Kasanbrände über das Bier ungläubigen Stämmen begegnen mag.

Die Ausstellung wurde eröffnet mit einer Ansprache des Herrn Dr. jur. Eggers aus Bremen; in kurzen schlichten Worten legte der Herr die Zwecke des Unternehmens andeinander. Auf dem Programm stand als zweiter Punkt ein Experimental-Vortrag des Herrn Dr. med. Aug. Smith aus Warbach am Bodensee. Herr Smith war jedoch erkrankt, so daß der Vortrag auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden mußte. Der Vorsitzende des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Herr Gonson, verbreitete sich dann über die Wirksamkeit seiner Organisation, worauf Herr Eggers wieder das Wort nahm, um sich des Auftrages, über die Bestrebungen des Vereins für Gasthausreform das nötige zu sagen, mit Gewandtheit zu entledigen. Sehr sympathisch sprach hierauf im Namen des Deutschen abstinenter Frauenbundes Frau Dr. phil. Wegscheider-Riegler. Weiter ließen sich noch ein Herr vom Alkoholgegner-Bund, unser Parteigenosse Niehke vom Verein abstinenter Arbeiter und ein Mitglied des Guttempler-Ordens über die Ziele und Erfolge ihrer Organisationen aus. Besonders wichtig sprach Genosse Niehke, der u. a. mitteilte, daß der von ihm vertretene Verein in den letzten neun Monaten um 500 Mitglieder zugenommen

hat, während die Auflage des Verbandorgans von 350 auf 1200 gestiegen ist.

Ueber unsere Stellung zu dem Ausstellungsunternehmen brauchen wir uns wohl kaum noch auszulassen. Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch kann nicht mit den wohlfeilen Worten abthun, daß erst in der kommenden sozialistischen Gesellschaft dieser Kampf wirksam aufzunehmen sei und daher die heutigen Bestrebungen der Alkoholgegner mit einem mehr oder minder wohlwollenden Achselzucken behandelt werden könnten. Es läßt sich fast Wort für Wort das vom Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund herausgegebene Flugblatt unterschreiben, worin in kraftvollen Worten auseinandergesetzt ist, daß im proletarischen Emancipationskampf der Alkohol der schlimmste Feind der Arbeiterschaft ist, denn wer wüßte nicht, daß diese Geißel in der Arbeiterklasse weit entsetzlichere Verwüstungen anrichtet als unter den Besitzenden, die sich gegen die Wirkungen des Giftes durch gute Ernährung mehr oder weniger schützen können! Andererseits geht es natürlich nicht an, daß man die Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken als Parteipostulat aufstellt. Unsere Presse soll die Volkstrankheit des Alkoholismus bekämpfen, wo sie nur kann, sie soll die Arbeiterschaft dort, wo dies demnächst ist, darüber belehren, daß sie ihren abstinenter Kameraden mit Mäßigkeit zu begegnen hat und daß der vielfach noch herrschende Trinkzwang ein Uebel ist. Geht das, dann genügt unsere Presse auch in dieser Richtung ihrer Aufgabe.

Bemerkt sei noch, daß die vorläufig auf ein Jahr geöfnete Ausstellung mit Ausnahme des Montags an Wochentagen von 10 bis 11 Uhr, Dienstags und Freitags auch abends von 6 bis 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 1 bis 5 Uhr geöffnet ist.

### Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute Dienstagabend 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlvereins in Boigis Festalen, Ritterstraße 75. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Jaded „Die Ärzte und die Krankenkassen“. Disjunktion. Gäste willkommen. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Stralau. Heute Dienstag, den 15. März, vormittag von 10 bis 11 1/2 Uhr, findet im Restaurant Friedrich Runzel, Alt-Stralau 16, für die dritte Wählerklasse die Gemeinderatswahl statt. Unser Kandidat ist Genosse Wilhelm Buit, Alt-Stralau 48. Die hiesigen Gegner arbeiten, wie immer, im Stillen und von ihrer Kandidatur ist bisher nichts zu hören. Sie werden aber trotzdem versuchen, uns das Mandat zu nehmen; es ist daher Pflicht aller Parteigenossen, vollständig am Platze zu sein, damit wir unser Mandat behaupten.

Hohen-Neuendorf. Heute Dienstag, den 15. März, nachmittags von 4-7 Uhr findet die Gemeinbewähl der dritten Wählerklasse statt. Es ist Pflicht der in Berlin arbeitenden Wähler, ein paar Stunden im Interesse der Sache zu opfern, um unserem Kandidaten, den Krankenkassenbeamten Max Reumann, zum Siege zu verhelfen. Wenn jeder sein Wahlrecht ausübt, so ist der Sieg unser! Hier ist die beste Gelegenheit gegeben, den ersten Sozialdemokraten ins Ortsparlament zu bringen! Parteigenossen, rüdtelt die Säumigen auf, damit keiner der Wahl fernbleibt. Durch Kampf zum Sieg! Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Wilhelmstr.-Rosenthal-Nordend. Heute findet die Gemeindevertreter-Wahl statt; die dritte Klasse wählt von 2-4 Uhr, die zweite Klasse von 4-4 1/2 Uhr.

Arbeiter, Handwerker, Parteigenossen! Taut Eure Pflicht, tretet Mann für Mann um 2 Uhr an, und gebt in der dritten Abteilung unserem Genossen Robert Gashen, in der zweiten Abteilung Fritz Willmeroth Eure Stimme. Nur wenn wir auf dem Posten sind, können wir siegen, da sich die bürgerlichen Parteien geeinigt haben und alles aufbieten, um uns den Sieg streitig zu machen.

### Lokales.

#### Früchte freisinniger Kommunalpolitik!

Die Steigerung der Ausgaben für das Armenwesen, die in Berlin in den letzten Jahren ganz ungewöhnlich groß gewesen ist und den städtischen Etat immer fühlbarer belastet hat, verursacht den freisinnigen Kommunalpolitikern viel Kopfzerbrechen und großen Verdruß. Auch im Etatsanschluß ist, wie wir bereits mitteilten, diese Ausgabesteigerung wieder zur Sprache gebracht und eingehend erörtert worden.

Die Vertreter des Freisinn haben dabei nach allen möglichen Erklärungen gesucht, nur die nächstliegende Ursache ist von ihnen nicht angeführt worden. Man hat gesagt, daß zu bereitwillig Unterstützung gewährt worden, namentlich von der Armenverwaltung, die auf Verhinderung abgewiesener Vorkämpfer über die Köpfe der Armenkommissionen hinweg Armengeld bewilligte. Zugleich ist behauptet worden, daß von außerhalb zugezogene Arbeiter vielfach ihre älteren Angehörigen nach Berlin nachkommen lassen, um hier für sie nach Erlangung des Unterhaltungswohnsitzes die Armenpflege in Anspruch zu nehmen; ja, daß nicht selten sogar Gemeinden alte Leute nach Berlin abführen und ihnen Subsidienmittel gewähren, bis sie hier den Unterhaltungswohnsitz erlangen. Dagegen hat man sich vorsichtig herumgedrückt um das Gefändnis, daß das in der letzten Zeit beobachtete ungewöhnlich rasche Anwachsen der Armenlasten im wesentlichen eine Folge des Notstandes der letzten Jahre ist.

Es kennzeichnet den Berliner Freisinn, daß er jetzt die starke Inanspruchnahme der Armenpflege lediglich aus äußerlichen Ursachen erklären möchte. Das Unzutreffende, völlig haltlose dieses Erklärungsverfuches liegt auf der Hand. Für die Behauptung, daß oft alte Leute von ihren nach Berlin verzogenen Angehörigen nachgeholt werden und dann der hiesigen Armenpflege zur Last fallen, ist man im Anschluß den zahlenmäßigen Beweis schuldig geblieben. Möglich ist so etwas, und es wird gewiß auch mehrfach vorgekommen sein, aber wir bestreiten einwachen, daß das in einer erheblichen Zahl von Fällen geschehen sei und ausreicht zur Erklärung der in der letzten Zeit so groß gewordenen Zunahme der Zahl der Armenempfänger. Diese Zunahme ist in der Hauptsache auf dieselbe Ursache zurückzuführen, wie die gleichfalls sehr bedeutende Zunahme der Pflegegeldempfängerinnen, d. h. der Witwen, denen die Waisenverwaltung ihre Kinder nicht abnimmt, sondern gegen ein Pflegegeld behält, das die Armenverwaltung zahlt. Vom 31. März 1901 bis zum 31. März 1903 vermehrten sich die Armenempfänger von 80 297 auf 83 100, die Pflegegeldempfängerinnen von 6386 auf 7184. Die Zunahme in zwei Jahren betrug bei den Armenempfängern etwa 10 Proz., bei den Pflegegeldempfängerinnen 13 Proz. Will man vielleicht den Versuch machen, auch die Vermehrung der Pflegegeldempfängerinnen nicht aus dem Notstand der letzten Jahre zu erklären?

Die Wortführer des Freisinn haben ihre Gründe, von den Notstands Jahren und ihren Nachwehen zu schweigen, als damals von sozialdemokratischer Seite gemahnt wurde, daß die Gemeinde sich auf ihre Pflicht durchgreifender Hilfe bestimmen möge, da wurde vom Freisinn bestritten, daß die Lage so schlimm sei, und die städtischen Behörden ließen weiter alles gehen, wie es wollte. Die Früchte jener Politik sind erst später gereift, aber die Erde ist nur zu reichlich ausgefallen. Da hilft nun kein Bemänteln und kein Vertuschen.

Im übrigen ist es ja auch gar nicht das Armenwesen allein, bei dem sich die Wirkungen des Notstandes gezeigt haben; in anderen Zweigen der städtischen Verwaltung sind sie gleichfalls hervorgetreten. Es gehört wirklich eine Portion Mut dazu, angesichts so offenkundiger Thatsachen seine Injurie zu so armenfügen Ausreden zu nehmen.

Der Urlaub der städtischen Arbeiter. Den im Dienste der Stadtgemeinde lebenden Arbeitern ist bekanntlich nach den bestehenden Bestimmungen, sofern diese Arbeiter fünf Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt sind, jährlich ein Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, welcher Zeitpunkt bezüglich der fünfjährigen Beschäftigungszeit bei Gewährung desurlaubes maßgebend sein soll.

Um diesen Zweifel zu beseitigen, hat der Magistrat beschlossen, daß den sämtlichen städtischen Arbeitern zum erstenmale in demjenigen Jahre Urlaub zu erteilen ist, in welchem sie innerhalb der bei ihrer Verwallung üblichen Urlaubperiode das fünfte Dienstjahr vollenden, auch wenn sie zu der Zeit, in welche ihr Urlaub gelegt wird, noch nicht volle fünf Dienstjahre in Arbeit stehen.

Ebenso ist allen städtischen Beamten, Angestellten und Beschäftigten, bei denen die Erteilung eines Erholungsurlaubes oder die Dauer desselben von einer bestimmten Anzahl zurückgelegter Dienstjahre abhängig ist, dieser Urlaub oder der ihnen nach einer bestimmten Dienstzeit zuzuführende längere Urlaub schon innerhalb derjenigen Urlaubsperiode zu gewähren, in welcher sie die maßgebende Zahl der Dienstjahre vollenden.

Die Taubstummenschule. Nach einem Beschluß der städtischen Behörden können taubstumme Kinder schon im Alter von fünf Jahren in die städtische Taubstummenschule aufgenommen werden, was sich als eine große Wohlthat erweist, besonders für Kinder, die die Taubheit erst später durch Krankheit erworben haben und noch im Besitze von Sprach- und Hörfähigkeit sind. Diese werden in der städtischen Taubstummenschule in der für diese „kleinsten“ eingerichteten „Vorklasse“ aufs sorgfältigste benutzt und dadurch geliebt und erhalten. Die städtische Taubstummenschule hat ein achtstelliges Schulsystem und zählt zur Zeit 17 Klassen mit 18 wissenschaftlichen und 4 tränslichen Lehrkräften. Der Unterricht wird ausschließlich in der Lautsprache ohne Gebärde erteilt. Die nötige Verbindung mit dem Elternhause wird durch besondere „Elternstunden“ vermittelt, die der Direktor Gutzmann mit Genehmigung der Schuldeputation eingeführt hat und die sich als ganz außerordentlich lehrreich erweisen. Mit der Schule ist auch eine Fortbildungsanstalt für Taubstumme verbunden, die zur Zeit sechs Kurse, vier für Jünglinge und zwei für Mädchen umfaßt. Diese Fortbildungsschule hat die Aufgabe, den erwachsenen Taubstummen durch regelmäßige Übungen im Sprechen und Schreiben die Befähigung zu erhalten, mit Hörenden in der Lautsprache zu verkehren, sowie ihre Schulbildung zu erweitern und mit dem praktischen Leben, besonders der Berufstätigkeit, in enge Beziehungen zu bringen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Aufnahme findet Anfangs April und Oktober statt. Anmeldungen nimmt Direktor Gutzmann, Markstraße 49, entgegen.

Preussische Polenpolitik. Polizeilich verboten wurden die sogenannten „Anderabend“, die die Berliner Polen, zumeist im Stadtteil Moabit, veranstalteten. Der Zweck dieser Abende, zu denen sich die polnischen Mütter mit ihren Kindern einfinden, war der, den hiesigen polnischen Familien Gelegenheit zu geben, unter einander Fühlung zu gewinnen, sowie den Kindern polnische Spiele, Sitten und Bräuche einzuprägen und ihre polnischen Sprachkenntnisse zu erweitern. Die Verbote erblickt in diesen Veranstaltungen regelrechte Versammlungen, die der polizeilichen Anmeldung bedürften.

Das Opfer eines Raubfalls wurde gestern nachmittag die Frau des Kaufmanns Hünje, Großgörschenstr. 26. Die Dame lehrte gegen 8 Uhr von einem Ausgange zurück und trug ihr Portemonnaie in einem Pompadour, den sie in der linken Hand hielt. Auf der Treppe folgte ihr ein junger, etwa 20jähriger Mann, der sich den Ansehen gab, als ob er im Hause wohne, und die Dame freundlich grüßte. Als Frau H. die Korridorstür zu ihrer Wohnung aufschließen wollte, ging der Fremde scheinbar an ihr vorüber, warde sie plötzlich wieder um, riß der böllig Ueberraschten die Tasche aus der Hand und ergriff schleunigst die Flucht. Auf die Hilferufe der Dame kamen Hausbewohner hinzu, die die Verfolgung des dreizehnjährigen Raubers aufnahmen, doch gelang es diesem, in einer Nebenstraße zu entkommen.

Der dreifarbte Piepmatz. Ein verlappter Harzer Vogelhändler betreibt gegenwärtig einen raffinierten Schwindel. Der Handelsmann offerierte Harzer Kanarienvögel, vorzügliche Schläger zu dem Preise von 10 Mark pro Stück und findet um so leichter für die niedlichen Sänger Käufer, als die zahmen Vögel auf die einfache Aufforderung „Hänschen singe doch“ ihr Lied fröhlich in die Luft schmettern. — So erschien der Händler auch kürzlich bei einem Kaufmann in der Alten Schönhauserstr. 29 und verkaufte einen großartigen „Koller“. Der Handelsmann ließ dem Käufer zwei Vögel zur Auswahl und versprach in drei Tagen wiederkommen, um das nicht behaltene Tier abzuholen, ließ sich aber nicht wieder sehen, der Kaufmann hatte zwei Weibchen erhalten. Der Schwindler hat nämlich in einem Bauer eine größere Anzahl Weibchen und einen abgerichteten Hahn, der auf Kommando singt und nach einem Fingerzeig bald hier, bald dort auf die Stange springt, um jedesmal als anderer Sänger zu erscheinen. Will der Käufer den Hahn haben, so wird das Tier durch einen Fingerzeig neben ein Weibchen dirigiert und drängt sich dicht an dasselbe heran, so daß der Händler in unauffälliger Weise die Vertauschung der Vögel, die natürlich immer gleichfarbig sind, vornehmen kann. — Da ein Weibchen 50 Pf. bis 1 Mark kostet, so macht der Schwindler ein ganz vorzügliches Geschäft.

Eine Einbrecherbande von acht Köpfen wurde von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht. An ihrer Spitze stand ein gewerksmäßiger Verbrecher Namens Karl Schwabach, die übrigen Mitglieder, alles junge Männer im Anfang der zwanziger Jahre, sind noch unbestraft. Schwabach hatte sie in seiner Hand und machte mit ihnen von einer Kasse in der Nähe der Versteigerungshalle in der Alten Schönhauserstraße aus seine Raubzüge namentlich nach Konfektionsgeschäften. Die Gesellschaft hatte die Gepflogenheit, bei jedem Einbruch in ein Herrenkonfektionsgeschäft die Anzüge zu wechseln und die alten zurückzulassen. An den Funden erkannte die Kriminalpolizei, daß 15 Einbrüche von ein und derselben Bande ausgeführt sein mußten. Der Raub teilte die Bande in so viel Teile, als in jedem Falle Mitglieder gearbeitet hätten. Jeder brachte sein Bündel auf einen Bahnhof und gab es dem Förstner in Verwahrung, um es nach einigen Stunden abzuholen und nach der Versteigerungshalle zu bringen. Dort hatten die Einbrecher, die auf den Bahnhöfen als Geschäftskellner auftraten, einen Gelehr, der die Sachen unter andre Auktionsmassen schmuggelte. So kam es, daß Waren, die in der Nacht gestohlen wurden, schon am nächsten Mittag versteigert und nun nicht mehr zu ermitteln waren. Was nicht öffentlich versteigert wurde, verlaufen die Einbrecher unter der Hand an Leute, die sich zu hunderten auf dem Hofe des Auktionshauses aufhalten. Zuerst ermittelte die Kriminalpolizei einen Drogenkutscher, der verschiedene Einbrüche mit Paketen gefahren hatte. Als eines Morgens zwei Mitglieder der Bande auf dem Bahnhof Bärge erschienen, um Seidencoupons in Verwahrung zu geben, wurden sie von Beamten in Empfang genommen und festgesetzt. Nun erfuhr man, wer noch zu der Bande gehörte, und beobachtete die Kaufmannen, bis sich einmal der Rest der Gesellschaft dort versammelt hatte. Kriminalbeamte nahmen auch die noch fehlenden sechs Mitglieder, darunter den Anführer, fest. Was die Bande gestohlen und veräußert hat, stellt nach den vorläufigen Ermittlungen einen Wert von mindestens 40 000 Mark dar.

Ein dunkles Quartier hat die Kriminalpolizei in der Wilhelmstraße 25 aufgehoben. Dort wohnte die Zimmervermieterin Elise Steuer, die an Prostituierte die einzelnen Räume abgab. Die Steuer hatte außer ihrem Mann, einem arbeitslosen Gefellen, ihren Freund, den Schlosser Wilhelm Ernst bei sich. Auch eine unter dem Namen Mary bekannte Person wohnte dort. Vor einiger Zeit nun stahl Mary einem Manne, während er einschief, die Brieftasche mit dreitausend Mark Inhalt. Freudestrahlend zeigte sie ihre Beute der Frau Steuer. Die aber sagte: entweder teilen oder Anzeige! Mary teilte und verschwand. Als der Bestohlene erwaachte und Frau Steuer klagte, daß das Mädchen ihn ausgeplündert haben müßte, ließ ihn die Frau nicht darüber in Zweifel, daß sie keine Ansicht teile, bezauerte ihn und empfahl ihm einen tüchtigen Detektiv, da die Kriminalpolizei doch nichts ermittle. Dieser wurde aber dennoch Anzeige gemacht; sie fand jedoch in der Wohnung nichts von den gestohlenen Geldern, und Mary war einstweilen nicht zu finden. Bald darauf verkaufte Frau Steuer ihre Einrichtung und verschwand bei Nacht und Nebel mit ihrem Geliebten und ihrem Manne. Erst wandte sich die Gesellschaft nach Holland und dann nach London. Unter dessen machte der Detektiv, den Frau Steuer empfohlen hatte, vom dem Bestohlenen mit den nötigen Mitteln versehen, in Berlin und außerhalb „Ermittlungsfahrten“. Auf Entdeckungen aber hatte er es gar nicht abgesehen, denn er war in Wirklichkeit nicht Detektiv, sondern ein gewisser Schmidt, ein guter Bekannter der Steuer. Schmidt wußte, wo Mary wohnte, suchte sie auch auf und stahl ihr einen Brillantring, den ein Verehrer ihr einmal geschenkt haben soll. Während Frau Steuer und ihre Gesellschaft es versuchten, in London ebenso zu leben wie in der Wilhelmstraße, wurde Mary von der Kriminalpolizei ermittelt und verhaftet. Allein sie blieb dabei, daß sie von dem Diebstahl nichts wisse. Jetzt kehrt auch Familie Steuer nach Berlin zurück, da die Unternehmungen in London fehlschlagen waren. Auch die Steuer wurde nun eingesperrt, aber sie beteuerte ihre Unschuld. Erst als auch ihr Geliebter gefasst wurde, bekannte sie sich als allein schuldig. Aber die Steuer erreichte mit ihrem Opfer nichts, denn ihr Geliebter wurde trotzdem festgenommen, und nicht minder der Chemann Steuer. Zuletzt kam noch der Detektiv an die Reihe.

Selbstmord eines Defraudanten. Im Hause Auguststr. 5 zu Groß-Lichterfelde bewohnte der 31 Jahre alte, aus Berlin gebürtige Bankbeamte Otto Prütz mit seiner Frau und einem an Kindesstelle angenommenen 5 Jahre alten Knaben seit dem 1. Juli v. J. eine aus 3 Zimmern bestehende Wohnung. Er war bei der Subdirektion Berlin der Bremer Lebensversicherungsbank in der Potsdamerstraße angestellt. Vor etwa 3 Wochen war er aus dieser Stellung plötzlich entlassen worden, ohne daß über die Gründe etwas Sicheres verlautete. Gestern mittag erlag in der Prütz'schen Wohnung in Groß-Lichterfelde ein Amstbdiener, um P. zu verhaften, da bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige der genannten Bank wegen großer Unterschlagungen — dem Vernehmen nach circa 30 000 M. — gegen ihn erstattet worden war. Der Amstbdiener forderte Prütz auf, ihm zum Rathause zu folgen, worauf Prütz ruhig erklärte, er wolle sich nur im Schlafzimmer fertig anziehen. Dorthin folgte ihm pflichtgemäß der Amstbdiener. In demselben Augenblick aber, als Prütz eine Bewegung machte, als ob er seinen Leberzieher anziehen wolle, ertönte ein Schuß. Der unglückliche Bankbeamte hatte sich aus einem in der Leberziebertasche verborgenen Revolver plötzlich eine Kugel in die rechte Schläfe gefaßt und brach schwer verletzt zusammen. Der Amstbdiener registrierte scheinunglos einen Arzt, der jedoch sofort erkannte, daß jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens ausgeschlossen war. Man schaffte den Verwundeten in das Groß-Lichterfelder Krankenhaus, wo er eine Stunde nach seiner Einlieferung starb. In seinem Portemonnaie fand sich nur ein Barbestand von einer Mark und wenigen Pfennigen vor. Von seiner Frau konnte zunächst keine Auskunft über den Verbleib der veruntreuten Summe erzielt werden.

Durch einen Sturz aus dem fünften Stock hat sich gestern abend der 28 Jahre alte Steinmetz Richard Lehmann aus der Badstraße das Leben genommen. Lehmann, der bei seinem Vater, einem pensionierten Beamten wohnte, litt an Krämpfen und konnte deshalb schon seit Jahren nur wenig arbeiten, obwohl er ein Meise von Wuchs war. Es kranke ihn immer mehr, daß er zeitweilig auf die Unterstützung seiner Eltern und einer Schwester angewiesen war, und die trübe Stimmung brachte ihn auf Selbstmordgedanken. Nachdem er gestern abend mit einem Bekannten einen Spaziergang gemacht hatte, kam er kurz nach 10 Uhr zurück, ging während sein Vater noch nicht zu Hause war und Mutter und Schwester schliefen, aus der im dritten Stock gelegenen Wohnung in den fünften Stock hinauf und sprang, nur mit dem Hemd bekleidet, aus dem Fenstersims auf den Hof hinab. Mit mehreren schweren Weindrücken und inneren Verletzungen in einem bläulichen Wagen nach der Charité gebracht, starb der Lebensmüde bald nach seiner Einlieferung.

Zwei Einbrüche innerhalb acht Tagen wurden in der Eisenwarenfabrik von Funk, Liefenstr. 5, verübt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag haben die Diebe das Geldspind aufgebrochen und daraus silberne Köffel im annähernden Werte von 300 Mark entwendet. Geld war im Spinde nicht enthalten. Beschloß, Schloßhüter und andere Wertpapiere im Werte von 10 000 Mark sind nur herausgeworfen worden, es scheint aber davon nichts mitgenommen zu sein. Die gestohlenen Köffel waren zum Teil sehr reich graviert, 80 gestempelt und mit der Fabrikmarke, die einen Mann mit Keule in der einen, und einen Vogelbauer in der anderen Hand zeigt, versehen.

Ueberrfahren wurde heute mittag am Hadeschen Markt durch einen Kohlenwagen der Firma Max Richtenstein ein ca. 60 Jahre alter Herr. Im Begriff, den Fahrdrum zu überschreiten, wurde er von den Pferden ungeriffen. Die Mäder gingen dem Bedauernswerten über die Brust. In schwerverletztem Zustande wurde der alte Herr durch einen Schuhmann nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus transportiert.

Streifenbahn-Unfälle. Der 22 Jahre alte Sohn Fritz des Schankwirts Theater aus der Köpenickerstr. 1 wurde gestern von einem Straßenbahn-Wagen umgestoßen und am Kopfe so schwer verwundet, daß man ihn in ein Krankenhaus bringen mußte. Der Klempnermeister Wons aus der Marienstr. wollte in der Karlstraße seiner Frau beibringen, als sie beim vorzeitigen Absteigen von einem Straßenbahn-Wagen zu Falle kam, fiel aber dabei selbst so unglücklich hin, daß er sich eine schwere Verletzung der Kniescheibe und einen Bluterguß ins Bein zuzog. Wons mußte ebenfalls in ein Krankenhaus zugeführt werden.

Das Pferd als Kletterkünstler. Wegen eines merkwürdigen Vorfalls wurde nachts die Feuerwehr nach den Konfordia-Sälen in der Andreaskstr. 64 gerufen. Ein Pferd, das dort bei Aufführungen benutzt wird, war über die Treppe nach einem Bodenraum geklettert. Alle Bemühungen, den Gaul wieder zum Abstieg zu bewegen, waren vergeblich, so daß schließlich nichts andres übrig blieb, als die Feuerwehr zu benachrichtigen. Gegen 2 Uhr nachts war das Thier dann glücklich wieder mit vielen Mähen über die Treppen heruntergebracht.

Feuerbericht. Ueber ein Duzend Alarmierungen hatte die Wehr im Laufe des Sonntags zu verzeichnen. Gegen mittag wurde sie nach der Markthalle XI am Marheinepley 15 gerufen, weil hier in einem Laden Feuer ausgebrochen war, das Kissen, Regale, Verpackungsmaterial und auch den Fußboden ergriffen hatte. Die dritte Compagnie hatte über eine Stunde zu thun, bevor die Gefahr beendet war. Möbel und Kleidungsstücke gingen kurz darauf in der Soldinerstr. 26 in Flammen auf, während in der Turnersstr. 1 ein Schornsteinbrand beobachtet werden mußte. Lange Zeit gab es abends in der Stralenerstraße 34 zu thun. Dort war im zweiten Stock in einer Wohnung ein Brand entstanden, der bald den Fußboden und die Balkenlage erfaßt hatte. Es mußte das Zwischengebäl vollständig aufgerissen werden, was lange Zeit in Anspruch nahm. In der Lissiterstraße 28 brannten in einem Badezimmer Treppen und alter Hausrat. Früh gegen 5 Uhr mußte in der Teltowstr. 13 in einer Küche ein Feuer ab-

gelöscht werden, das im wesentlichen nur Kücheneinrichtung beschädigte. Nachmittags erfolgte ein Alarm nach dem Landberger Platz. Hier brannte eine Selterwasser-Verkaufsbude, doch gelang es der Wehr, die Flammen bald zu ertöten. Zur Rettung eines Pferdes wurde die Wehr später nach den Konfordia-Festhalten gerufen. Alle übrigen Alarmierungen, die nach dem Rinfstraße, Hagelsbergerstraße 3, Königin-Augustastr. 13, Berneuchenerstr. 13 und noch von verschiedenen anderen Stellen einliefen, waren auf ganz unbedeutende Brände zurückzuführen, die vor Eintreffen der Löschzüge bereits von Hausbewohnern beseitigt waren.

Ein Drahtentführer gefaßt. Das Polizeipräsidium teilt mit: Derjenige Drahtentführer, welcher im Januar 1900 einen Herrn mit einer Weinstufe (160 Flaschen enthaltend) von der Ecke der Eichendorff- und Schlegelstraße oder einem der in der Nähe befindlichen Halteplätze nach einem Bahnhof — wohl Friedrichstraße — gefahren hat, wolle sich als Zeuge entweder schriftlich beim Polizeipräsidium, Abteilung IV, oder persönlich bei einem beliebigen Polizeirevier oder im Zimmer 175 des Polizei-Dienstgebäudes, Alexanderstraße 3-6, unter Angabe der J.-Nr. 2220. IV 4. 04. melden.

Zeugen gefaßt. Personen, die gesehen haben, wie am 16. Januar, nachmittags 8 Uhr, an der Ecke der Schönhauser- und Steinstraße ein mit einem Schimmel bespannter Geschäftswagen von einem Straßenbahnwagen angefahren wurde, werden dringend gebeten, ihre Adresse bei W. Quappe in Weissenhof, Lehderstr. 12, abzugeben.

Im Metropol-Theater gab es Sonnabend eine neue Revue, einen dramatisierten Rückblick auf die neuesten Zeitereignisse. Bei diesen Bühnenspielen steht eines im voraus fest, nämlich daß es bei der Ausstattung nicht auf Geld ankommt und daß diese demgemäß nach den Principien eines indischen Rabob hergerichtet wird. Die Bühne wird zum Hellasaal der Firma Baruch u. Co.; Kostüme von märchenhafter Pracht, wenn auch knapp bemessen, wandeln daher und die Kunst des Dekorationsmalers und des Beleuchtungsinspektors feiert phantastische Orgien. Die Ballettenden verdienen allen Respekt, schon dieweil sie in Regimentsüberwürdigem daherstreifen; und damit neben solcher Zucht auch das Ohr nicht zu kurz komme, fabriziert Emil Thomas blutige Kalauer und Victor Holländer eine beinahe klassische Musik. Diese Genüsse könnten allein schon das Publikum des Metropol-Theaters zufriedenstellen, aber es gibt auch noch Handlung in der Revue, Weltgeschichte sogar. Der Grafin Alwilda ist der ganze erste Akt gewidmet und auch noch der zweite Akt geht zu einem beträchtlichen Teil von ihr. Hier treten noch andere bedeutende Ereignisse ans Licht: Raschek, der Kaiser der Sahara, der Zünfuhr-Löwe, Herr Kirindner als Admiral, Lieutenant Wisse und sonstige Verhältnisse, unter denen auch die Kaiserin nicht fehlt. Aber so bunt und abwechslungsreich die Fäden der Erscheinungen sind, die Sache ging zum Teil ein bißchen gequält vor sich. In einer Aufschrift an die Redaktionen ersucht der Herr Direktor Schütz mit den Genussschwierigkeiten, die so schlimm gewesen sein sollen, wie noch niemals vorher. Man braucht nicht skeptisch die Genus, als rettenden Engel zu betrachten, wenn es notorischer Mangel an Stoff zu verdecken gilt. Was sein, daß ohne das Ballet der Polizei die Revue noch animierter verlaufen wäre, aber die eine Anerkennung darf dem Verfasser bei alledem nicht verweigert werden, daß er sein Werk den Zeitverhältnissen gemäß herzurichten wußte. Früher gab es manchen ledigen Ausfall nach rechts und nach links; in der jetzigen Revue sind die Ausfälle nach links in ständlicher Fülle geblieben, nach rechts hin aber ergießt sich ein so breiter Strom patriotischer Gefühle, daß wir den höchsten Kriegervereinen bei Bedarf an Sedan-Festspielen angelegentlich raten, aus diesem Strom nach Herzenslust zu schöpfen. Die Zeit des Reichenkneifers ist im Metropol-Theater wieder erstanden.

Nach bewährtem Brauch hat auch im „Tollen Jahr“, so heißt das neue Stück, jeder Künstler in mannigfacher Verkleidung aufzutreten. Herr Vender hatte sieben Rollen zu bewältigen, Herr Jozepht sechs, unter zwei Rollen hat es seiner. Daß Alt und Jung auf dem Posten war, ist im Metropol-Theater selbstverständlich. Von Emil Thomas sei erwähnt, daß er eine Arie beim Kleinen Theater machte und als Serenissimus einen Teil seiner Wirksamkeit in den Zuschauertraum verlegte.

„Die Lungenwindsticht eine Weisel der Menschheit“, lautet ein Vortrag, der Mittwochabend 8 1/2 Uhr von Herrn Dr. Magnus Hirschfeld in den Amminushallen, Bremerstr. 72, gehalten wird.

Das letzte Jugendkonzert führte eine Neuheit ein, die keineswegs im Interesse des Unternehmens gutgehen werden kann. Während bisher ein einheitlicher Einheitspreis von 20 Pf. üblich war, ein Preis, der zwar für einen sehr großen Teil der Berliner Volksschicht noch zu hoch ist, doch in Bezug auf das Darzubotene niedrig genannt werden muß, wurden beim letzten Jugendkonzert an der Kasse Billets für 25 Pf. und 50 Pf. veranlagt. Beim Betreten des Saales fiel uns sofort auf, daß eine sehr große Anzahl von Kindern, ja der ganze vordere Teil des Saales als reserviert bezeichnet waren. Während bisher bei den Jugendkonzerten die Jugend die ganze Philharmonie für sich hatte und den Unterschied zwischen dem und reich hier nicht zu spüren bekam, war diesmal die Sachlage eine wesentlich andre. Bedauerlich war es, daß bei einem Jugendkonzert das ganze Podium — das sonst immer vollständig besetzt war, ohne daß sich daraus Unzutraglichkeiten ergeben hätten — und noch anderer Stuhl im vorderen Teile des Saales frei waren, während eine beträchtliche Anzahl von Kindern während des ganzen Konzertes in den Gängen, besonders im linken Aufgange zu den Logen, die doch nach polizeilicher Anordnung wohl frei bleiben müssen, zu stehen gezwungen waren. Jugendkonzerte sind unserer Meinung nach eine Schöpfung einer vernünftigen Pädagogik, der Socialpädagogik, und als solche sollte man sie doch von Faktoren befreien, die das von Berliner Lehrerverein ins Leben gerufene Unternehmen als ein nach kapitalistischen und nicht nach socialpädagogischen Principien angelegtes erscheinen lassen.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania werden, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, einige Wiederholungen der mit farbigen Bildern ausgestatteten Vorträge „Von der Zugspitze bis zum Wagnam“ und „Frühlingsbote an der Riviera“ stattfinden. In der kommenden Woche soll die Uraufführung des Vortrages „Die Insel Rügen“ sein und am Sonntag wird der dekorative und szenisch ausgestattete Vortrag „Das Land Tirol“ zur Darstellung gelangen.

### Aus den Nachbarorten.

Wilmerdorf. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht dahin entschieden hat, daß in der Streitfrage wegen der Wahlen vom März 1902 die von der Gemeindevertretung eingelegte Revision zu spät eingegangen ist, hat die Gemeindevertretung sich gestern abend mit einer Erklärung von 14 Gemeindevorordneten einverstanden gezeigt, welche besagt, daß sie sich der Konsequenz der erwähnten Gerichtsentscheidung fügen und daher ihr Amt auf der Stelle niederlegen. Es haben mithin im ganzen 18 Neuwahlen im Laufe dieses Monats stattgefunden. Unter den erwähnten Gemeindevorordneten befinden sich auch unsere Parteigenossen Schröder und Hilbert, während Genosse Ratusch im reglementarischen Ausschuss ausscheidet. Vor Entgegennahme dieser Erklärung hat die Gemeindevertretung noch den Etat unter Dach und Fach gebracht.

Friedenau. Gestern fanden die Gemeindevorwahlen für die dritte Abteilung und zwar eine Neuwahl und eine Ergänzwahl statt. Bei der Neuwahl handelte es sich um einen Gemeindevorwähler für die Richtungslosen. Es wurde der von den bürgerlichen Parteien aufgestellte Restaurateur Fechner mit 337 Stimmen gewählt. Genosse Grunwald erhielt 203 Stimmen. Bei der Ergänzwahl handelte es sich um ein Hansbesitzer-Mandat; es wurde der Architekt Cuno gleichfalls mit 337 Stimmen gewählt.

Rummsburg. Bei der heutigen Gemeindevorwahl wurden die Kandidaten der Socialdemokratie mit großer Majorität gewählt.

Es erhielten im ersten Bezirk die Genossen John 524, Gläser 524, Tempel 524 Stimmen. Auf die Gegner entfielen je 7 Stimmen.

Im zweiten Bezirk die Genossen Gütcher und Ritter je 199, die Gegner je 7 Stimmen.

Die Beteiligung an der Wahl war eine derartig starke und die Ueberfluth in der Liste eine so mangelhafte, daß, als um 8 Uhr das Wahllokal geschlossen wurde, noch ca. 300 Wähler im Wahllokal blieben.

Um 9 1/2 Uhr gab der letzte Wähler im ersten Bezirk seine Stimme ab.

Infolge der Schwerefälligkeit bei Auffindung der Namen in der Wählerliste war eine große Zahl der Wähler gezwungen, von der Wahl abzusehen.

Stralau. In der Gemeindevertreter-Sitzung vom 11. d. Ms. wurde vom Gemeindevorstand beantragt, die Biersteuer für Stralau einzuführen. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach den Erfahrungen, die bis jetzt von anderen Gemeinden gemacht sind, diese Steuer von den Brauereien getragen und somit von den Gastwirten nicht als Belastung empfunden wird. Der Herr Brauereidirektor Hennig teilte der Versammlung mit, daß der Ring der Brauereien beschloffen habe, vom 1. Jul. d. J. ab die Biersteuer nicht mehr ganz zu tragen. Von den 85 Pf., welche in der Regel pro Tonne erhoben werden, zahlen abdem die Brauereien nur noch 25 Pf., so daß die übrigen 60 Pf. von den Gastwirten zu entrichten sein werden. Nachdem die Vertreter Mähe und Bud den Antrag bekämpft und darauf hinfanden, daß diese Steuer in Zukunft hauptsächlich die Gastwirte treffe, diese aber doch schon durch direkte Besteuerung scharf herangezogen werden, erklärte das Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Bahfeld, daß er den Antrag nicht mehr vertreten wolle; er werde sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag wurde nummehr abgelehnt. Zu lebhafter Debatte führte ein Antrag des Herrn Gemeindevorwärters Kraatz, welcher dahin geht, daß die Grundsteuer des inneren Ortsteiles von Stralau zu den Kosten für die Herstellung der Kanalisation mit 50 M. per laufenden Meter nachträglich herangezogen werden. Dafür sollen die bisher gezahlten Beiträge für Straßenreinigung in Fortfall kommen. Die sich aus diesen Maßnahmen ergebende Summe von 130 000 M. soll zur Abtragung eines Teiles der seiner Zeit für Straßenbau gemachten Anleihen dienen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, die Zuschläge zur Kommunalsteuer um 10 Proz. herabzubringen. Einige Grundbesitzer bekämpften diesen Antrag mit dem Hinweis, daß es den Besitzern teilweise unmöglich sei, diese Summen plötzlich aufzubringen. Nachdem zwei Anträge auf Vertagung der Mehrheit nicht gefunden hatten, wurde auch dieser Antrag mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Lustbarkeitsteuer jedoch wurde für größere Lokale, sofern dieselben 200 Personen und mehr fassen, von 1 M. auf 2 M. erhöht.

Russische Verwaltungszugang in Preußen. Im Sommer letzten Jahres wandte sich die Gemeindevertretung von Wilmerdorf in einem mit geziemender Lokalität abgefaßten Schreiben an den Landrat des Kreises Teltow, damit er bei der Regierung dahin wirke, daß der Gemeinde die Annahme der Städteordnung gestattet werde. Von einem Landrat nimmt der lokale Staatsbürger an, daß er Bittgesuche, die seiner geneigten Beachtung unterbreitet sind, mit der historischen Gewissenhaftigkeit eines preussischen Beamten prüfe und die Petenten, zumal sie durchweg ordnungsliebende Staatsbürger sind, einer geziemenden Antwort würdige. So glaubten denn auch die Wilmerdorfer, daß die Angelegenheit von der Stadtordnung gründlich von der Regierung erwogen werde, der ja der Landrat das Bittgesuch längst beantwortet haben müsse. Sie warteten Monat um Monat, aber was nicht eintraf, das war die Antwort der Regierung. Endlich rief ihnen die Geduld, und in einer am 1. Februar d. J. beschlossenen Petition wandten sie sich in ihrer Lebensfrage an das hohe Haus der Abgeordneten. Die Geschäftsordnungskommission dieser Körperschaft hielt aber eine Beratung der Stadtverordnungspetition nicht für statthaft, da nach ihrer Meinung, die sich selbstverständlich auf Wunsch der Regierung stütze, der Antrag zu eilig nicht innewgehalten worden sei; man hätte sich zunächst an den Landrat wenden sollen. Die Wilmerdorfer mündeten sich doch auf dieses Beschloß, wanderten sich unsomehr, als das offizielle Organ des Landrats v. Stubenrauch, das „Teltower Kreisblatt“, den Bescheid der Geschäftsordnungskommission mit der Ueberschrift „Zustimmungswort“ veröffentlichte. An den Landrat hatten sie sich doch vor langen Wochen ordnungsgemäß gewandt. Wie war des Rätsels Lösung zu finden? Die Wilmerdorfer rieten hin und rieten her, rieten, bis auch dem Landrat ihr Kopfzerbrechen auffallen mußte, und in seiner Erbarmung sandte Herr v. Stubenrauch ihnen endlich des Rätsels Lösung in folgendem, vom 10. März datierten Bescheide zu:

- Der Gemeindevorstand hat am 7. August 1903 mit einer Vertagung, betreffend die Annahme der Städteordnung seitens der Landgemeinde Wilmerdorf und das Ausscheiden der Gemeinde aus dem Kreisverbande erstattet. In diesem Bericht bin ich gebeten worden:
1. zu beantragen, daß der Gemeinde Wilmerdorf die Annahme der Städteordnung gestattet werde.
  2. der Gemeinde diejenigen Bedingungen mitzuteilen, welche einem Abkommen bezgl. des Ausscheidens der Gemeinde Wilmerdorf aus dem Kreise Teltow zu Grunde zu legen sein dürften.

Da es mit Rücksicht auf die seit dem letzten abgelehnten Bescheide des Herrn Ministers vom 21. Juli 1902 unveränderten Verhältnisse nicht in meiner Absicht liegt, den Antrag zu 1 zu stellen oder die Verhandlungen zu 2 einzuleiten, habe ich auf den Bericht vom 7. August weiteres nicht zu veranlassen gehobt und teile dies dem Gemeindevorstand zur Marstellung der verschiedenen durch die Presse gehenden unrichtigen Nachrichten mit.

gez. von Stubenrauch.

An den Gemeindevorstand in Deutsch-Wilmerdorf. So fahst du Landrat des Kreises Teltow dich eigentlich nicht als verantwortliches Organ der Regierung, der man für sie bestimmte Aufschriften zu übermitteln verpflichtet ist; seine Würde erscheint ihm mehr mit der Glorie der Selbstherrlichkeit umgeben. Er hat zu entscheiden, ob die Regierung etwas von den Wünschen einer kommunalen Körperschaft erfahren soll oder nicht, und daß es ihm nicht, dann läßt er die Petenten einfach ohne Antwort. Ganz neu ist solche Verwaltungspraxis ja nicht in Preußen. Aber bisher waren es zumeist nur Socialdemokraten, die sich bei Beschwerden einer derartigen Behandlung zu erfreuen hatten. Daß diese Behandlung jetzt auf eine Gemeindevertretung ausgebeht wird, das ist der blutige Humor von der Sache.

### Briefkasten der Redaktion.

Revolutions. Gemeint ist Lothar Bucher in der „Nationalzeitung“ vom 18. Nr. 393. Er schreibt dort: Die Revolution ist die Rettung des Volkes, welches in seinen heiligsten Rechten gekränkt ist. — G. P. 100. Jochen. Sie darüber Erfindungen ein: 1. in der Charité, Schumannstraße, 2. im Krankenhaus am Urban — Reichstag. Reich. Sie darüber Beschlüsse beim Reichstagsbureau an — J. 100. Rag. Schluß — B. J. 21. Centralverband des Kaiser-, Bader- und Krankenpflege-Vereins Deutschlands Geschäftsstelle: B. Strauß, Reichenstraße 13, Berlin — H. D. 1. In juristischen Teil: 2. Ausschussbureau auf dem Potsdamer Bahnhof. — Universum. Inbegriff aller Dinge. Weltall. Universal, das Ganze betreffend. Universelle „Gottlieb“ im Gegenlag zu einer partikularen. — B. S. 25. Ködel. Oberlin-Seminar für Handmädchen. Berlin, Wilhelmstraße 10. Weitere Erfindungen gehen Sie wohl selbst ein — B. 14. 15. Vielleicht gibt Ihnen der Reichstag, Abgeordnete Geber, Leipzig, darüber Auskunft. — A. R. Rigerstraße. Wenden Sie sich an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Berlin, Engel-Ufer 15. — Rixdorf. Rein, das können Ihnen nicht mitteilen. — A. P. 7. Rein. — B. 23. 1000. Beschaffen Sie sich die Statuten des Vereins; erst dann kann man urteilen. — M. 26. Ja. — B. P. 1. Ja. 2. Rein. — C. J. 1. Rein. 2. Ja. — Rein. — A. 7. Sehr möglich. — A. 4. Niemals. — Breslau. Am 16. März 1888 hat der Socialist Rees n. Gienck. — W. St. für Wöbau wurden 105 000 M. von deutschen Arbeitern gesammelt. — Cberbürger. Auf den Herrn trifft das Wort aus den „Ritterbüchern“ 44: 38 bin der Oberbürgermeister, bin der Tyrann von Rottenburg.



